

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0108/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.11.2022
		Verfasser/in: FB 11/100 und FB 11/500
Stellenplan 2023 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 (1. Lesung)		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig / nicht ermittelbar		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2022	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss vorbehaltlich weiterer Beschlüsse dem Rat der Stadt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Zudem nimmt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0	0
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0	0
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0 €		0 €			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Kosten und Refinanzierung der Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2023 werden in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Beschlussfassung zu den finanziellen Auswirkungen des Stellenplans 2023 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Grundsätzlich ist die Bedeutung der Stellenplanveränderungen für den Klimaschutz nicht ermittelbar. Bei den Stelleneinrichtungen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie der Mobilitätswende und für den Strukturwandel ist jedoch eine positive Relevanz für den Klimaschutz zu erwarten. Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Maßnahmen, die von der/dem späteren Stelleninhaber*in eingeleitet und umgesetzt werden, ist der Effekt auf die CO₂-Emissionen zwar nicht

als konkreter Einsparwert kalkulierbar, es kann aber auch hier von einem positiven Effekt ausgegangen werden.

Dies betrifft im Stellenplanverfahren 2023 insgesamt 12,5 Stellen, die unter III.2 – Aufteilung der neuen Stelleneinrichtungen nach Aufgabenbereichen und Aufgabenarten entsprechend in der Kategorie „Mobilität/ Klimaschutz“ ausgewiesen sind.

Inhaltsverzeichnis

- I. Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2023**

- II. Stellenplan 2023 nach Stelleneinrichtungsverfahren sowie sonstigen Veränderungen**
 - II.1 Gesamtdarstellung**
 - II.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall und Verlängerung von kw-Vermerken**
 - II.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken**
 - II.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen**
 - II.5 Bewertungsänderungen**

- III. Stelleneinrichtungen (dargestellt unter verschiedenen Gesichtspunkten)**
 - III.1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Zuordnung**
 - III.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen und Aufgabenarten**
 - III.3 Kosten und Refinanzierung**

- IV. Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 unter Einbeziehung der Ertragssituation für Personal**
 - IV.1 Allgemeines**
 - IV.2 Personalkostenverbund 2023**
 - IV.3 Personalkostenerstattungen**

- V. Grafische Darstellungen und Erläuterungen (Gesamtverwaltung)**
 - V.1 Planstellenentwicklung**
 - V.2 Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen**
 - V.3 Kostenentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**

- VI. Kennzahlen**
 - VI.1 Beamtenquote**
 - VI.2 Versorgungsempfänger**
 - VI.3 Personalintensität**
 - VI.4 Personaldeckungsquote**

Erläuterungen

I. Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2023

Diese Vorlage beinhaltet das verwaltungsinterne Ergebnis des alljährlichen Stelleneinrichtungsverfahrens. Anders als in den Vorjahren sind hierin bis auf den Stellenbedarf für Wohngeldsachbearbeitung in Aachen-Mitte und den Bezirken (wird zur Zeit noch verifiziert) nahezu alle Stellenplanveränderungen (Stelleneinrichtungen, Stelleneinsparungen, Verlängerung/ Wegfall von kw-Vermerken, Verkürzung/ Anbringung von kw-Vermerken) enthalten, über die der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 06.09.2022 entschieden hat. Insofern sind für die zweite Lesung lediglich in Einzelfällen Stelleneinrichtungen und/oder Veränderungen von kw-Vermerken zu erwarten, über die verwaltungsseits noch entschieden werden muss.

II. Stellenplan 2023 nach Stelleneinrichtungsverfahren sowie sonstigen Veränderungen

II.1 Gesamtdarstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Seitdem haben sich Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlungen und Verlagerungen von Stellen
- Bewertungsänderungen

Diese Änderungen sind in der Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2022“ im Einzelnen beschrieben.

Nachstehend werden die Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 summiert dargestellt. Bis zur erneuten Beratung in der zweiten Lesung des Stellenplans durch den Personal- und Verwaltungsausschuss erfolgt eine weitere Fortschreibung (sh. I.).

Gegenüber dem Stellenplan 2022 schließt der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 gesamtstädtisch mit **240,5** Mehrstellen ab. Hierbei handelt es sich um einen saldierten Wert aus **272,5** Stelleneinrichtungen (271,0 Mehrstellen in der Allgemeinen Verwaltung und 1,5 Mehrstellen im Bereich der Eigenbetriebe) und **32,0** Stelleneinsparungen (24,0 Wenigerstellen in der Allgemeinen Verwaltung und 8,0 Wenigerstellen im Bereich der Eigenbetriebe und regio iT). Hierin enthalten sind die bereits unterjährig in 2022 vom Rat beschlossenen 70,5 Stelleneinrichtungen (sh. II.2).

Die Veränderungen des Stellenplanentwurfes 2023 gegenüber dem Stellenplan 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen	saldiert
I. Allgemeine Verwaltung	271,0 (davon 93,0 kw)	24,0 (davon 14,0 kw)	+ 247,0
II. regio iT		1,0	- 1,0
III. Aachener Stadtbetrieb		0,5	- 0,5
IV. Gebäudemanagement	0,5	1,0	- 0,5
V. Volkshochschule	1,0	1,5	- 0,5
VI. Stadttheater und Musikdirektion		1,0	- 1,0
VII. Kulturbetrieb		2,0	- 2,0
VIII. Eurogress		1,0	- 1,0
Summe	272,5	32,0	+ 240,5
Mehrstellen (STPL 2022:2023)	240,5		

Anmerkung:

Die Aufhebung bzw. Verlängerung bestehender sowie die Anbringung neuer kw-Vermerke beinhaltet keine Veränderung des Stellensolls.

II.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall und Verlängerung von kw-Vermerken

Die 271,0 Stelleneinrichtungen werden unter III. gesondert dargestellt.

Hiervon hat der Rat in seinen Sitzungen am 30.03.2022 und 08.06.2022 die Einrichtung folgender 70,5 Mehrstellen unterjährig beschlossen:

- 57,0 (72,0*) Stellen im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56)
- 13,5 Stellen im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45)

*Die ursprünglich ermittelten, bis 31.12.2023 befristeten, 72,0 Stellen für die Betreuung schutzsuchender Ukrainer*innen konnten infolge fortlaufender Bedarfsanpassungen um 15,0 Stellen auf 57,0 Stellen reduziert werden.

Das Stellenplanverfahren sieht seit seiner Optimierung zum Stellenplan 2017 vor, für außerordentliche dringende Bedarfe, die eine frühzeitige Verfügbarkeit von zusätzlichem Personal bei absehbarer Stellenausweitung notwendig machen, unterjährige Behandlungen im Personal- und Verwaltungsausschuss bis hin zum Rat der Stadt zu ermöglichen. Hiervon wird nur in wenigen Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Die Begründungen sind im Einzelnen der Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2022“ zu entnehmen.

Von den 272,5 neu einzurichtenden Planstellen sind 271,0 aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich, davon u.a. 93,0 befristete Stellen, in denen 13,0 Projektstellen aus den Bereichen FB 02, FB 37 und FB 56 enthalten sind, die nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind (sh. III.3).

Bei den drittmittelgeförderten Projektstellen im FB 02 handelt es sich um eine Stelle zur Durchführung des Projektes „Sofortprogramm Aachener Altstadt“, jeweils eine halbe Stelle für die Projekte „EMR Booster“ sowie „European Digital Innovation HUB“, zwei Stellen für „Vision 2025 + Aachen Rothe Erde (Phase I)“, eine Stelle im Rahmen des Projektes „RevierLab“, eine Stelle für „CircularFoodChai“ sowie eine Stelle im Bereich des Fördermittelmanagements und der Fördermittelabrechnung. Ebenfalls enthalten sind zwei Stellen im FB 37 für das Projekt „PIKTARI“ und vier Stellen im FB 56, die im Rahmen des Landesprojektes „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) nach unterjährig durchgeführtem Fraktionsverfahren bereits vorgezogen bewirtschaftet werden.

Im Übrigen werden aufgrund festgestellter dauerhafter Bedarfe die kw-Vermerke an 13,0 Planstellen aufgehoben. An 24,5 befristeten Planstellen bedarf es der Verlängerung der kw-Vermerke, von denen 16,5 Projektstellen sind.

Die ab 2023 anfallenden finanziellen Bedarfe aufgrund der Mehrstellen und der Veränderung von kw-Vermerken sind bereits für den Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet worden.

II.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken

Insgesamt können 32,0 Planstellen eingespart werden; davon 14,0 aufgrund der Realisierung eines kw-Vermerkes, hierin enthalten sind 12,0 Projektstellen.

Soweit sich aufgrund der Einsparung unbesetzter Planstellen finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bei der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2023 eingerechnet worden.

II.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen

Bei den durchzuführenden Stellenumwandlungen handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt.

Die in der Anlage ausgewiesenen Stellenverlagerungen sind infolge der Neuordnung von Planstellen zu anderen Organisationseinheiten erforderlich.

Gesamtstädtisch betrachtet verändern sowohl die Stellenumwandlungen als auch die Stellenverlagerungen das Stellensoll insgesamt nicht, sind also stellenplanneutral.

II.5 Bewertungsänderungen

Die in der Anlage aufgeführten Bewertungsänderungen sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. tariflicher Bewertungsprüfungen) sowie auf das

Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender ku-Vermerke zurückzuführen.
Für die zweite Lesung ist ein Schwerpunkt diesbezüglicher Veränderungen zu erwarten.
Die Bewertungsänderungen führen erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen.

III. Stelleneinrichtungen (dargestellt unter verschiedenen Gesichtspunkten)

III.1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Zuordnung

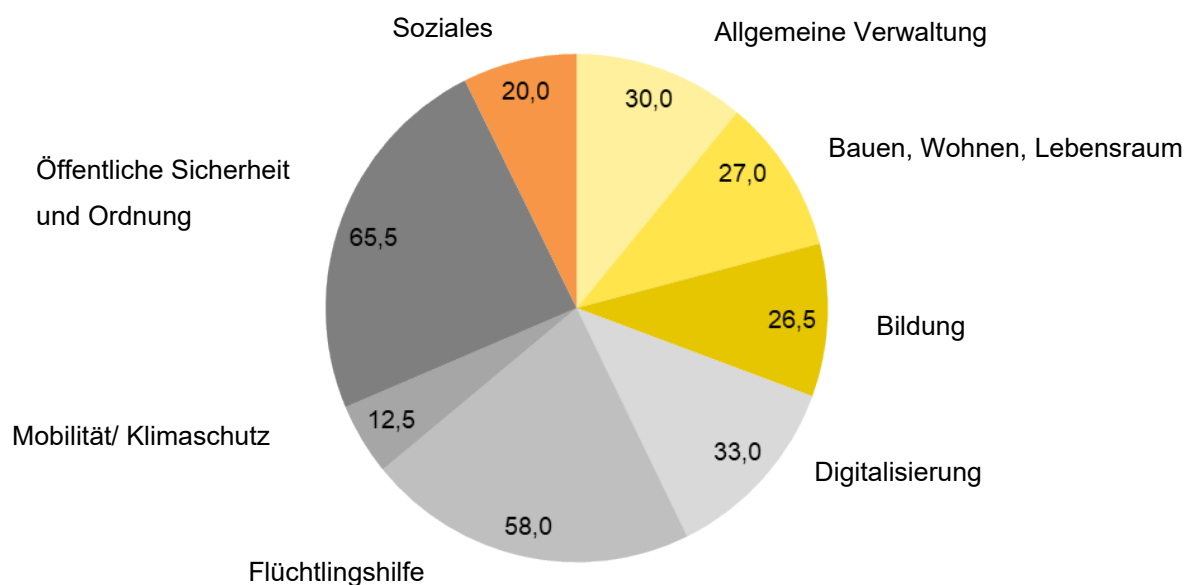
Die unter II.1. dargestellten 272,5 Stelleneinrichtungen sowie 32,0 Stelleneinsparungen verteilen sich auf die Dezernate wie folgt:

	Organisationseinheit	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen
Dezernat I	Dezernat I		1,0
	FB 01 Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung	5,0	1,5
	FB 13 Kommunikation und Stadtmarketing	1,0	
	FB 14 Rechnungsprüfung	3,0	
	FB 34 Standesamt	5,5	
	B 3 Bezirksamt Haaren	0,5	
	B 4 Bezirksamt Kornelimünster/Walheim	0,5	
		15,5	2,5
Dezernat II	FB 20 Finanzsteuerung	3,0	
	FB 30 Recht und Versicherung	0,5	
	FB 32 Sicherheit und Ordnung	39,0	
		42,5	
Dezernat III	Dezernat III	1,5	
	FB 60 Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement	6,0	1,0
	FB 61 Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur	16,0	0,5
	FB 62 Geoinformation und Bodenordnung	1,0	
	FB 63 Bauaufsicht	5,0	
		29,5	1,5
Dezernat IV	Dezernat IV		1,0
	FB 45 Kinder, Jugend und Schule	15,5	6,5
	FB 45 Kitas	11,0	
	E 42 Volkshochschule	1,0	1,5
	E 46/47 Stadttheater und Musikdirektion		1,0
	E 49 Kulturbetrieb		2,0
		27,5	12,0

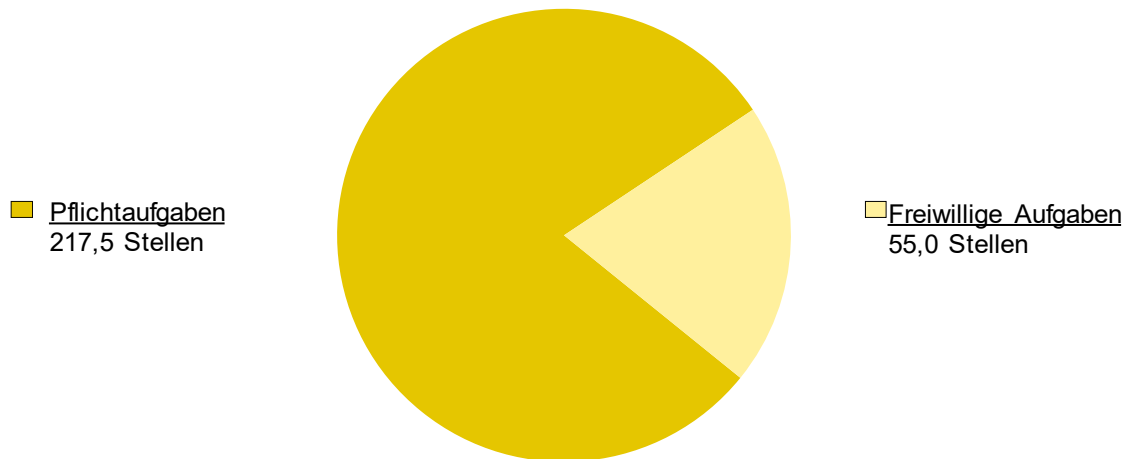
Dezernat V	FB 11 Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie	10,5	1,0
	FB 12 Bürger*innenservice	3,5	
	FB 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung	11,0	
	FB 17 Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit	1,5	0,5
	FB 37 Feuerwehr und Rettungsdienst	30,5	3,0
	FB 52 Sport	1,5	
		58,5	4,5
Dezernat VI	FB 02 Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa	9,0	7,0
	FB 23 Immobilienmanagement	5,5	
	FB 56 Wohnen, Soziales und Integration	76,5	1,0
	E 88 Eurogress		1,0
		91,0	9,0
Dezernat VII	FB 36 Klima und Umwelt	7,5	
	E 18 Aachener Stadtbetrieb		0,5
	E 26 Gebäudemanagement	0,5	1,0
		8,0	1,5
	regio iT		1,0
	Summe	272,5	32,0
	Mehrstellen		240,5

III. 2 Gliederung nach Aufgabenbereichen und Aufgabenarten

Zuordnung der 272,5 neuen Planstellen nach Aufgabenbereichen:



Zuordnung der 272,5 neuen Planstellen nach Aufgabenarten:



Bei den 55,0 Planstellen für freiwillige Aufgaben handelt es sich um:

- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Veranstaltungen und Rathausmanagement, FB 01
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Bürger*innenrat, FB 01
- 0,5 Stelle für Sachbearbeitung administrative Aufgaben, FB 01
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Jugendparlament, FB 01
- 1,0 Stelle für Online-Redaktion, FB 13
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Informationssicherheit, FB 14
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Beteiligungscontrolling im Rahmen der Mobilitätswende, FB 20
- 0,5 Stelle für IT-Koordination, FB 60
- 3,0 Stellen für Sachbearbeitung Fördermittel, FB 60
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Betriebliches Mobilitätsmanagement, FB 60
- 2,0 Stellen für techn. Sachbearbeitung "Reduktion Pkw-Aufkommen im Stadtverkehr", FB 61
- 1,0 Stelle für techn. Sachbearbeitung Bau Starke Achsen (IKSK), FB 61
- 1,0 Stelle für techn. Sachbearbeitung Entwicklung Sportpark Soers, FB 61
- 1,0 Stelle für IT-Koordination, FB 63
- 2,0 Stellen für (techn.) Sachbearbeitung Beschwerdemanagement, FB 63
- 1,0 Stelle für Abteilungsleitung Digitalisierung, Beschwerdemanagement, FB 63
- 0,5 Stelle für Hilfshausmeister*in, FB 45
- 2,0 Stellen für Sachbearbeitung Unterstützung Abteilungsleitungen, FB 45
- 2,5 Stellen für Mitarbeiter*innen Servicecenter, FB 12
- 2,0 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeit im Zusammenhang mit Projekt "PIKTARI", FB 37
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Forschungsmanagement ARS, FB 37
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Sportentwicklung, FB 52
- 0,5 Stelle für Sportplatzwart Waldstadion, FB 52
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Strukturwandelmanager*in Rothe Erde, FB 02
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten, FB 02

- 1,0 Stelle für Projektmitarbeit "Sofortprogramm Aachener Altstadt", FB 02
- 0,5 Stelle für Projektmitarbeit „EMR Booster“, FB 02
- 2,0 Stellen für das Projekt „Vision 2025“ + „Aachen Rothe Erde (Phase I)“, FB 02
- 0,5 Stelle für Projektmanager*in „European Digital Innovation HUB EDIH Rheinland“, FB 02
- 1,0 Stelle für Projektmanager*in „RevierLab“, FB 02
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Finanz- und Fördermittelmanagement, IT-Koordination, FB 02
- 1,0 Stelle für Projektmanager*in „CircularFoodChai“, FB 02
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Sozialplanung, FB 56
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Management Depot, FB 56
- 2,0 Stellen für Hausmeister*innen Depot, FB 56
- 0,5 Stelle für Sachbearbeitung Verwaltungsassistent Depot, FB 56
- 4,0 Stellen für Sozialarbeit u. Sachbearbeitung im Projekt KIM, FB 56
- 3,0 Stellen für Sachbearbeitung Krisen- und Projektmanagement, FB 56
- 3,0 Stellen für Alltagsbegleitung, FB 56
- 0,5 Stelle für Sachbearbeitung Koordination Integration, FB 56
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung Nachhaltigkeitsmanagement, FB 36
- 0,5 Stelle für Sachbearbeitung Unterstützung Verwaltung Klimaschutz/ Energie, FB 36
- 1,0 Stelle für techn. Sachbearbeitung Energiemanagement, FB 36

III. 3 Kosten und Refinanzierung

Die in Ansatz gebrachten Personalkosten für die 272,5 neuen Stellen und der sonstigen Bedarfe, die sich hauptsächlich aus der Verlängerung bzw. Wegfall von kw-Vermerken ergeben, wurden zunächst auf der Grundlage der KGST-Durchschnittswerte 2021/2022 ermittelt und belaufen sich in 2023 auf insgesamt 16.453.100 €. Ausgehend von den realistisch einzuschätzenden tatsächlichen Stellenbesetzungen sind die Kosten 2023 pauschal um 50 Prozent gekürzt worden, soweit es sich nicht um Planstellen handelt, die bereits unterjährig in 2022 eingerichtet oder aus sonstigen Gründen vorzeitig zur Bewirtschaftung freigegeben wurden (in der Anlage mit ** gekennzeichnet). Ebenso sind Planstellen mit der Fallkonstellation „Verlängerung oder Wegfall von kw-Vermerken“ ausgenommen, da diese Stellen in der Regel bereits besetzt sind. Drittmittel finanzierte Projektstellen sind von der Kürzung grundsätzlich nicht betroffen.

Von den o.a. Gesamtkosten entfallen 14.670.200 € auf Stellen, die aus dem Personalkostenverbund (PKV) finanziert werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 1.782.900 € beziehen sich auf Projektstellen, die über gesonderte 4-er PSP-Elemente im Haushalt abgewickelt werden und nicht dem PKV zuzurechnen sind. Bei den Projektstellen gilt, dass deren Personal- und Sachaufwand vollständig durch die Fördermittel gedeckt und - je nach Förderquote - durch einen Restanteil aus genehmigten Haushaltsmitteln einschließlich Finanzplanung der betreffenden Organisationseinheiten gesichert ist.

Unter Anrechnung von bereits eingeplanten Mitteln in Höhe von 383.700 € für vorhandenes Personal (=Deckung PKV) ergibt sich eine Reduzierung der Kosten für den Personalkostenverbund auf

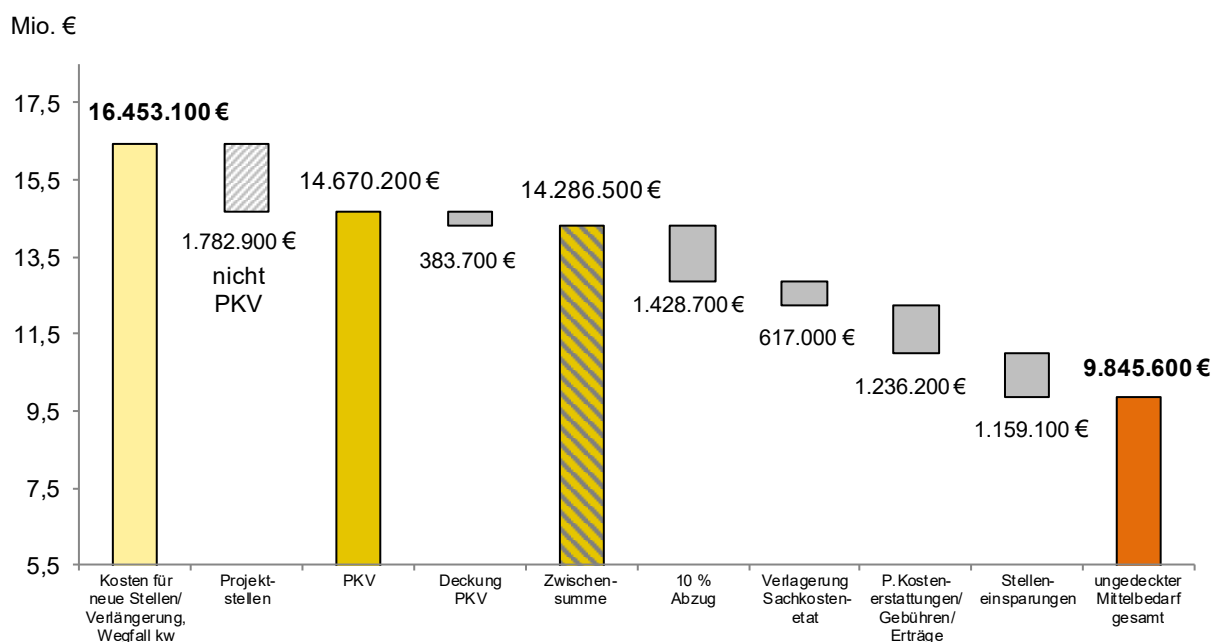
14.286.500 €. Da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die zugrunde gelegten KGST-Durchschnittswerte in der Regel bei Neueinstellungen und internen Nachbesetzungen deutlich unterschritten werden, erfolgt eine 10%ige Kürzung der ermittelten Kosten auf 12.857.900 €. Hiervon sind aufgrund von zu realisierenden Stelleneinsparungen und haushaltsneutralen Verlagerungen noch einmal 1.776.100 € in Abzug zu bringen, sodass sich die finanzielle Mehrbelastung für den PKV auf 11.081.800 € im Jahr 2023 beläuft.

In den Folgejahren liegt ein begrenzter Anstieg bei den Kosten für die Stelleneinrichtungen und Veränderungen von kw-Vermerken vor. Dies ist vorrangig darin begründet, dass 57,0 Stellen für die Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen mit einem finanziellen Umfang in Höhe von rd. 3,8 Mio. auf das Jahr 2023 begrenzt sind. Die finanzielle Mehrbelastung für den PKV beläuft sich in 2024 auf 11.932.400 €.

Dem ermittelten Mehraufwand für den PKV steht in verschiedenen Fällen eine Refinanzierung aufgrund von Gebühreneinnahmen, Personalkostenerstattungen und sonstigen Mehrerträgen in Höhe von kalkulierten 1.236.200 € in 2023 gegenüber. Entsprechend verringert sich der nicht gedeckte Betrag für den PKV von 11.081.800 € auf 9.845.600 €.

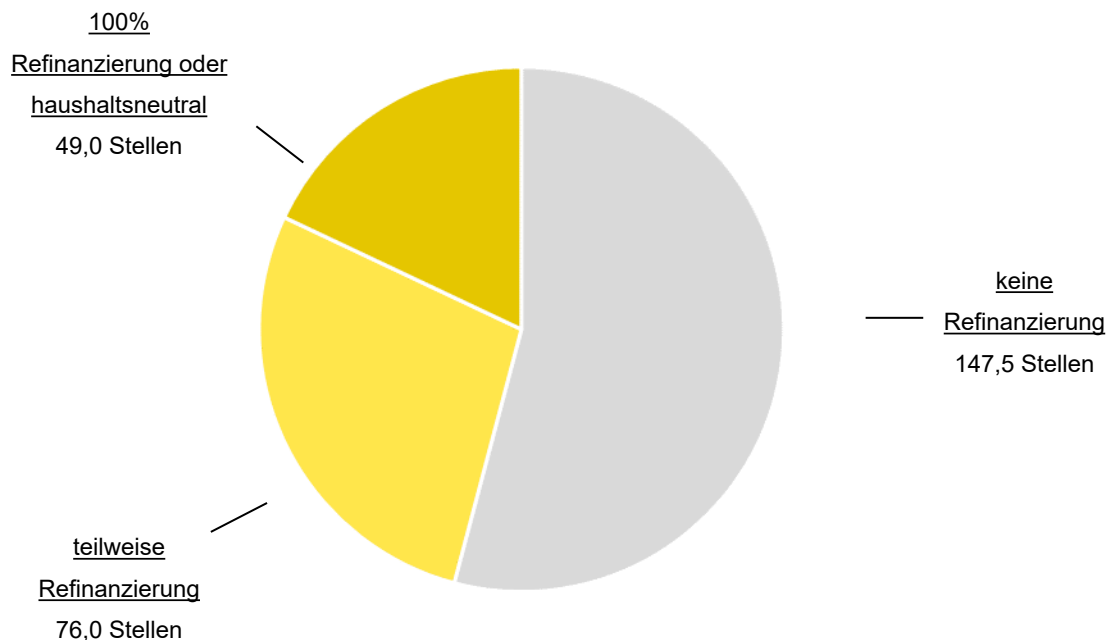
Der prozentuale Anteil für den ungedeckten Mittelbedarf der neuen Stellen für den PKV (9.845.600 €) beläuft sich im Verhältnis zu den insgesamt für den Haushalt 2023 angemeldeten fortgeschriebenen Personalaufwendungen in Höhe von 232.086.700 € auf 4,24 Prozent. Aufgrund der Ansatzkürzungen für die neu einzurichtenden Stellen wird eine einmalige Verbesserung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 5,16 Mio. € erzielt.

Darstellung des finanziellen Bedarfes 2023 für die 272,5 Stellen und sonstigen Bedarfe (9.845.600 €):



Nachfolgend ist die Aufteilung der Stellen nach dem Grad der Deckung bzw. Refinanzierung dargestellt. Bei den haushaltsneutralen Verlagerungen handelt es sich ausschließlich um etatisierte Sachkosten für den Kita- und OGS-Ausbau. Sofern der Ausbau städtische Einrichtungen betrifft, sind für den notwendigen Personalzuwachs die entsprechenden Mittel aus dem Sachkostenetat des FB 45 in den Personalkostenverbund zu verlagern.

Zuordnung der Bedarfe nach dem Grad der Refinanzierung:



IV. Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 unter Einbeziehung der Ertragssituation für Personal

IV.1 Allgemeines

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beamt*innen insgesamt sowie für die Beschäftigten der Allgemeinen Verwaltung, mit Ausnahme von Drittmittel finanziertem Personal (= Sonstige Beschäftigte), werden von FB 11 zentral veranschlagt und bilden den sogenannten Personalkostenverbund (PKV).

Die dem Sachkonto 50190000 zugeordneten Personalaufwendungen für „Sonstige Beschäftigte“ werden von den jeweils zuständigen Organisationseinheiten angemeldet bzw. eingeplant. Es handelt sich hierbei überwiegend um Drittmittel finanziertes Personal im Rahmen von Projekten, die gesondert im Haushalt über 4-er PSP-Elemente abgebildet und für die ab einer Projektdauer von einem Jahr Planstellen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden im Sachkonto 50190000 beispielsweise auch die Personalaufwendungen für Brandwachen, Dozententätigkeit oder für Aushilfspersonal bei Wahlen veranschlagt.

In den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die Personalaufwendungen für die dort tätigen Beschäftigten und Beamten veranschlagt. Da die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen keine Personalhoheit bezüglich der dort eingesetzten Beamten und Beamtinnen haben, werden diese im städtischen Stellenplan geführt und kostenmäßig dem Personalkostenverbund zugeordnet. Im Gegenzug erstatten die Eigenbetriebe den entstandenen Personalaufwand in voller Höhe an den städtischen Haushalt.

IV. 2 Personalkostenverbund 2023

Für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Planansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen (PKV) auf rd. 273,32 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2023 erfolgte zunächst die Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Personalkostenverbund in Höhe von insgesamt 282,14 Mio. € für das Jahr 2023, davon 231,51 Mio. € für Personalaufwendungen.

Darin enthalten ist die seit 2022 eingerechnete Bedarfsanpassung in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. €, wovon 7,0 Mio. € auf Dienstbezüge Beamt*innen und 1,0 Mio. € auf die Entgelte der Tariflich Beschäftigten entfallen.

Ebenso erfolgten insbesondere Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen, die im Einzelnen noch näher erläutert werden. Demnach beläuft sich der fortgeschriebene Gesamtbedarf für den PKV 2023 auf 286,0 Mio. €. Hiervon entfallen auf Personalaufwendungen 232,09 Mio. € zuzüglich 11,70 Mio. € für neue Stellen (= 243,79 Mio. €).

Die jährliche Fortschreibung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Entgelte für Beschäftigte einschließlich der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzversorgung, der Beihilfen sowie der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Beamtinnen erfolgt grundsätzlich mit einem Prozent. Hiervon wird abgewichen, wenn für den Planungszeitraum bereits verbindliche Besoldungs- oder Tarifabschlüsse vorliegen.

Die Bezüge für die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen werden zum 01.12.2022 auf Grundlage der Besoldungsanpassung NRW 2022 um 2,8 Prozent steigen. Zudem wurde auch der sog. Regionale Ergänzungszuschlag für die Beamt*innen zum 01.01.2022 beschlossen, welcher ab dem 01.12.2022 in den Familienzuschlag integriert wird. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Mehrbedarfe für 2023 sind entsprechend eingeplant. Grundsätzlich orientiert sich die Besoldungs- und Versorgungsentwicklung der kommunalen Beamten an dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TVL), der aktuell eine Laufzeit bis zum 30.09.2023 aufweist. Mit einem Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder ist daher frühestens zum Oktober 2023 zu rechnen. Ob und wann der Tarifabschluss auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen wird, bleibt abzuwarten. Da im Jahr 2023 nicht von einer Besoldungserhöhung ausgegangen werden kann, wird die jährliche Fortschreibung von einem Prozent ab dem Jahr 2024 fortgesetzt.

Die Entgelte der Beschäftigten des TVöD sowie entsprechende Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzkasse sind zuletzt zum 01.04.2022 um 1,8 Prozent gestiegen, die Laufzeit des Tarifvertrags der Beschäftigten endet zum 31.12.2022. Aktuell wurden seitens der Gewerkschaften erste Forderungen gestellt, ein Ergebnis bleibt jedoch abzuwarten. Das Haushaltsjahr 2023 sowie die Folgejahre werden somit zunächst mit einem Prozent beplant.

Unabhängig davon wurde die neu eingeführte Zulagengewährung insbesondere für Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen im Rahmen der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2023 und in den Folgejahren jeweils mit 2.090.900 € beplant.

Unabhängig von dem Wegfall der Kostendämpfungspauschale ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse bei den Beihilfen für Aktive eine geringfügige Verbesserung in Höhe von 131.500 €.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten wurden zur Vermeidung von Nachbesserungen zunächst in Höhe des Ansatzes 2022 inkl. einem Prozent Erhöhung eingeplant, welche sich auf jährlich 19.003.700 € beliefen. Nach der Forecast-Berechnung wurde der Ansatz 2023 nochmals pauschal um 500.000 € erhöht, bei den Beihilferückstellungen ergab sich eine geringfügige Differenz in Höhe von 90.000 €.

Die Höhe der Personalaufwendungen im PKV nach dem Stand der Haushaltsanmeldung und den nachfolgenden Anpassungen sowie unter Einbeziehung des finanziellen Bedarfes für die 272,5 neuen Stellen beträgt – wie bereits ausgeführt - insgesamt rd. 243,79 Mio. € (Stand 10/2022). Für sonstige Beschäftigte sind derzeit 8,34 Mio. € vorgemerkt.

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen wurde im Rahmen der Haushaltsanmeldung zunächst mit insgesamt 50,63 Mio. € für das Jahr 2023 kalkuliert.

Aufgrund des Wegfalls der Kostendämpfungspauschale sowie der Anpassung aufgrund steigender Aufwendungen sind die Beihilfen für die Versorgungsempfänger um 243.800 € zu erhöhen.

Zur Vermeidung einer hohen Volatilität erfolgt bereits seit 2018 die Kalkulation der Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen sowie die damit korrespondierende Ertragsposition „Auflösung von Pensionsrückstellungen“ auf Basis des Durchschnittswertes der beiden Vorjahresergebnisse. Zur Absicherung dieser Zahlen wird seit zwei Jahren eine Forecast-Berechnung für das laufende Haushaltsjahr mit dem bei der Stadt zur Berechnung der Pensionszuführungen eingesetzten Haessler-Verfahren durchgeführt. Entsprechend ist für die Planung 2023 verfahren worden. Hierdurch ergibt sich bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen eine deutliche Verbesserung in Höhe von rd. 8,42 Mio. € im Vergleich zu den Zahlen gemäß der Haushaltsanmeldung 2023. Indes verringern sich die einzuplanenden Erträge für die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen um 3,8 Mio. €.

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich demnach auf insgesamt 42,21 Mio. €

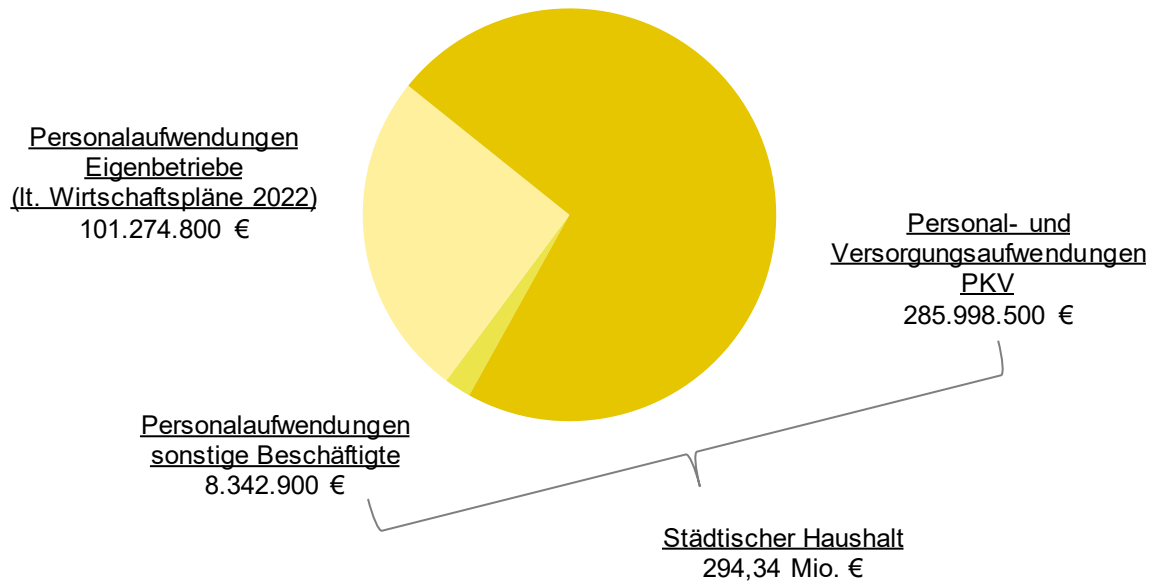
Den Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt stehen Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 14,23 Mio. € gegenüber.

Personalkostenverbund 2023		
Anmeldung Personalaufwendungen (Stand 05/2022)	231,51 Mio. €	
Nachberechnung Regionaler Ergänzungszuschlag	0,17 Mio. €	
Anpassung Pensionszuführungen Beamte (Forecast)	0,50 Mio. €	
Anpassung Beihilfezuführungen Beamte (Forecast)	- 0,09 Mio. €	
Anmeldung Personalaufwendungen (Fortschreibung)	232,09 Mio. €	
Aufstockung PKV (für neue Stellen)	11,08 Mio. €	= 11,70 Mio. €
Haushaltsneutrale Verlagerungen (für neue Stellen)	0,62 Mio. €	
Bedarf Personalaufwendungen (Stand 10/2022)	243,79 Mio. €	
Anmeldung Versorgungsaufwendungen (Stand 05/2022)	50,63 Mio. €	
Anpassung Pensionszuführungen Versorger (Forecast)	-7,89 Mio. €	
Anpassung Beihilfezuführungen Versorger (Forecast)	- 0,53 Mio. €	
Bedarf Versorgungsaufwendungen (Stand 10/2021)	42,21 Mio. €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt (Stand 10/2022)	286,00 Mio. €	

Beim Erfordernis von finanziellen Veränderungen, die sich vorrangig aufgrund von einzelnen Stellenbedarfen für die zweite Lesung zum Stellenplanentwurf 2023 ergeben können, sind diese bis zur Einbringung des Haushaltes 2023 in den entsprechenden Veränderungsnachweisungen aufzunehmen.

In der nachfolgenden Grafik werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 insgesamt aufgezeigt, um einen Gesamtüberblick zu geben, bevor in den anschließenden Erläuterungen und Grafiken konkret auf den Personalkostenverbund (PKV) Bezug genommen wird.

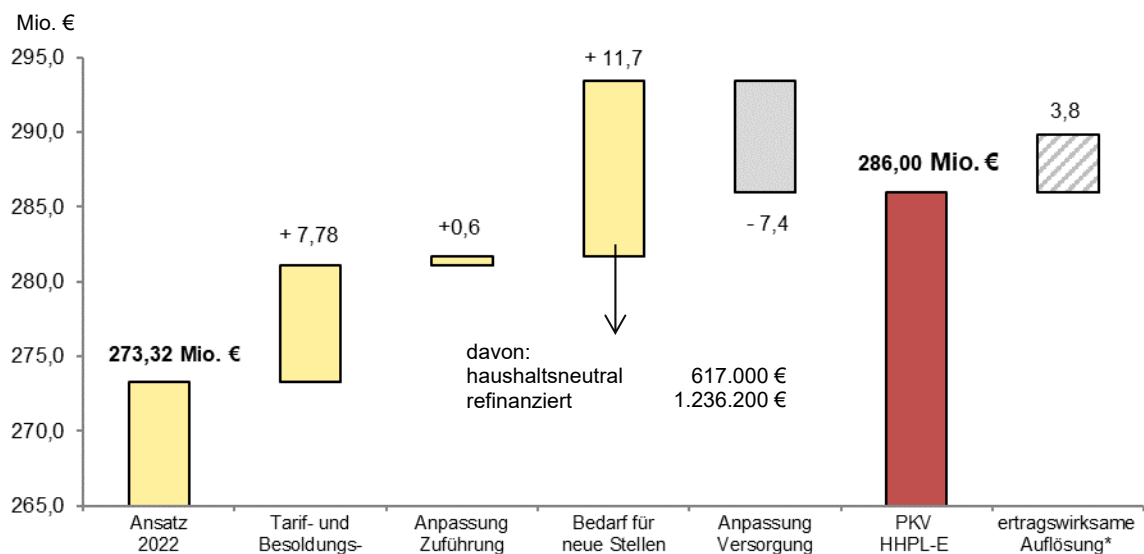
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt 2023 (395.616.200 €)



Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand unter Einbeziehung der neuen Stellen im PKV gegenüber 2022 eine finanzielle Erhöhung in Höhe von 12,68 Mio. €. Bei Gesamtbetrachtung, d.h. unter Einbeziehung der angepassten Erträge für die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 16,48 Mio. € zu verzeichnen.

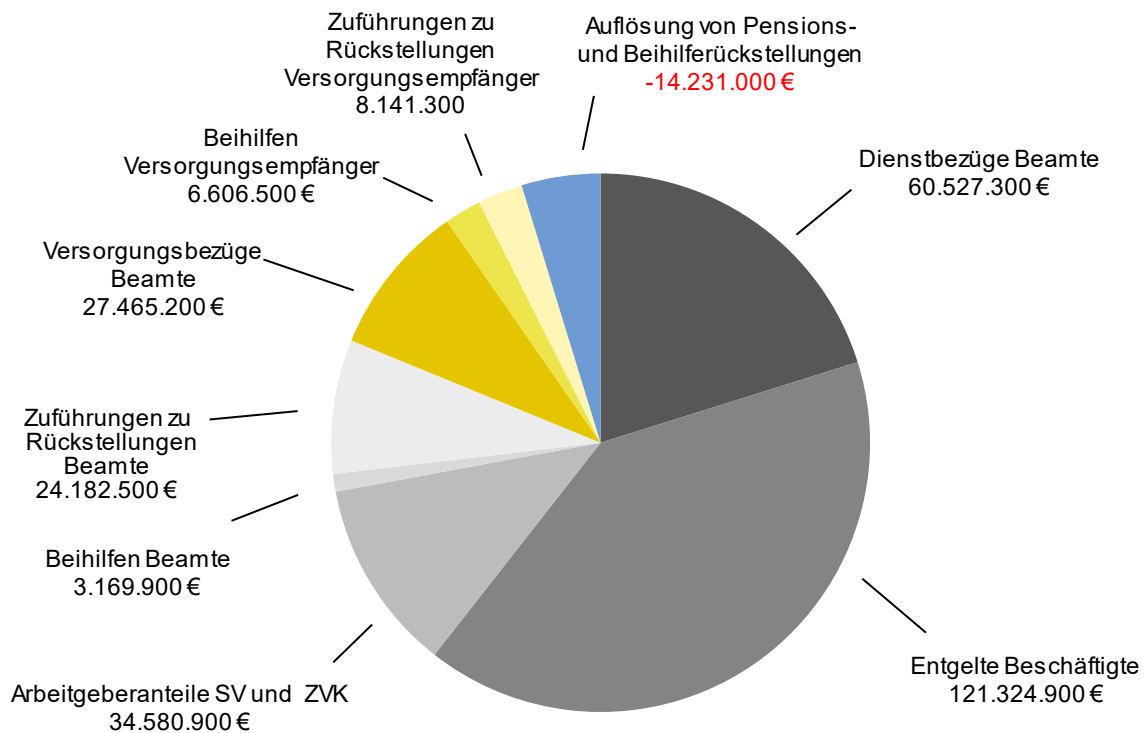
Der darin enthaltene Bedarf für die neuen Stellen im PKV in Höhe von rd. 11,70 Mio. € schließt – wie bereits ausgeführt - die haushaltsneutrale Verlagerung aus dem Sachkostenetat in Höhe von 0,62 Mio. € ein. Im Übrigen sind - wie unter Ziffer III.3 bereits ausgeführt wurde - für Personalkostenerstattungen, Gebühreneinnahmen und Mehrerträge rd. 1,24 Mio. € kalkuliert worden, die zur Deckung des Personalaufwandes für die neuen Stellen beitragen.

Entwicklung PKV 2022 – 2023



*Bei der Darstellung der Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes PKV (=Aufwand) wird die Verschlechterung bei der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 3,8 Mio. € im Vergleich zu 2022 nicht abgebildet.

Aufteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 (PKV) auf Kostenarten unter Einbeziehung der Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (271.767.500 €)

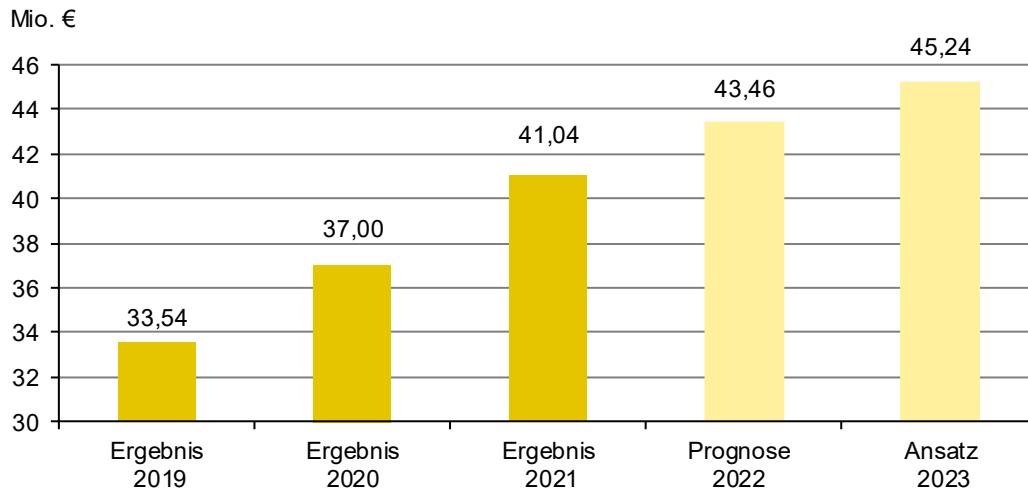


IV.3 Personalkostenerstattungen

Den Personalaufwendungen stehen dezentral geplante Erträge für das Personalkostenbudget gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bisher Erträge für Personalkostenerstattungen und -zuweisungen in Höhe von 54,03 Mio. € angemeldet worden. Hierin enthalten sind auch Zuweisungen (Fördermittel) in Höhe von 8,79 Mio. € für drittmittelfinanziertes bzw. sonstiges Personal, das nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen und somit in Abzug zu bringen ist.

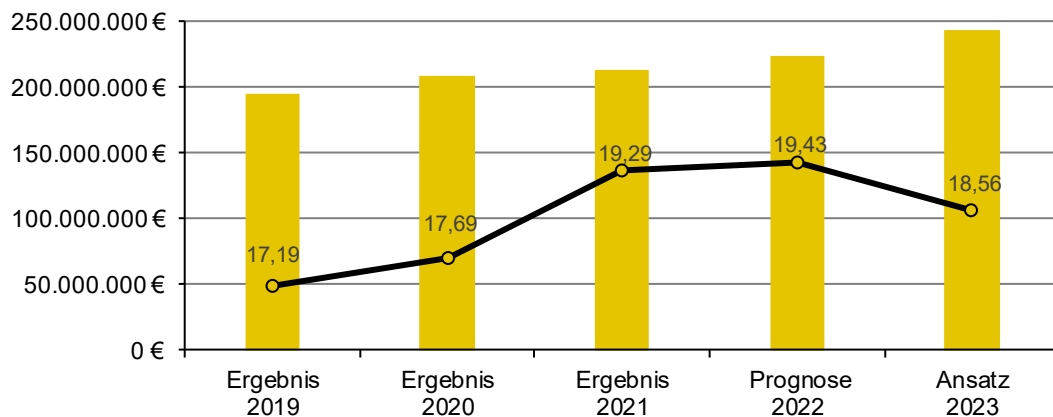
Die dem Personalkostenverbund anzurechnenden Erstattungen belaufen sich demnach auf 45,24 Mio. € einschließlich der Personalkostenerstattungen für die in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und bei der regio iT tätigen Beamten und Beamtinnen (Stand 09/2022). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 18,56 Prozent an den gesamten Personalaufwendungen in Höhe von 243,79 Mio. €.

Höhe der Personalkostenerstattungen (PKV)



Nachfolgend sind die ermittelten Personalkostenerstattungen im Verhältnis zu den Personalaufwendungen im PKV dargestellt. Der für 2023 prognostizierte prozentuale Anteil sinkt geringfügig.

Prozentualer Anteil Personalkostenerstattungen zu Personalaufwendungen (PKV)



Die aus Gebühren resultierenden Erträge für Personalkosten werden nicht über eigene Sachkonten abgebildet. Grundsätzlich käme eine Aufschlüsselung der Personalkostenanteile nur bei der Kostenart für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte der Gebührenkalkulationen nach Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), resultierend aus den Gebührensatzungen der städtischen Gebührenhaushalte der Stadtentwässerung im FB 60, des Marktwesens im FB 23 und des Rettungsdienstes / Krankentransportes im FB 37, in Betracht.

Anhand der von diesen Fachbereichen zur Verfügung gestellten Berechnungen sind, bezogen auf die o.g. Gebührenbereiche, insgesamt Personalkostenanteile in Höhe von rd. 5,75 Mio. € bei der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt worden. Da die Anpassungen bezogen auf den Gebührenbereich des FB 37 für den Haushalt 2023 final erst im Rahmen der

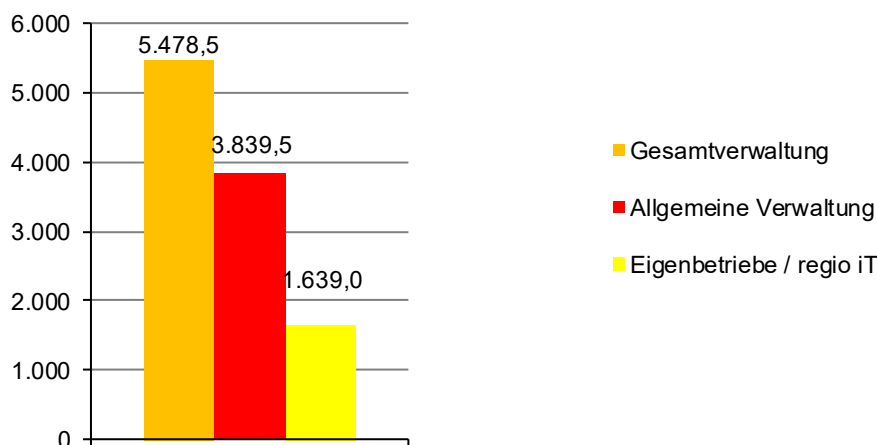
Veränderungsnachweisungen erfolgen werden, liegen zurzeit noch keine validen Planzahlen für das nächste Jahr vor.

V. Grafische Darstellungen und Erläuterungen (Gesamtverwaltung)

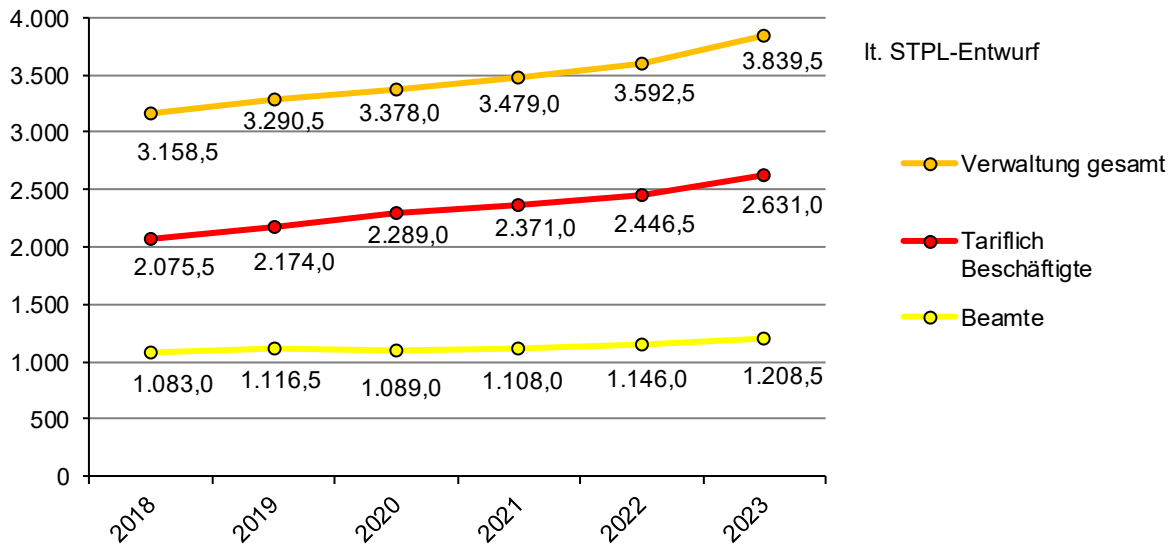
V.1 Planstellenentwicklung

Der Stellenplan der Stadt Aachen als Anlage zum Haushaltsplan bildet die Stellen der Beamt*innen und Tariflich Beschäftigten der Allgemeinen Verwaltung sowie die Stellen der Beamt*innen in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt sowie der regio iT ab. Hierzu gehören der Aachener Stadtbetrieb (E 18), das Gebäudemanagement (E 26), die Volkshochschule (E 42), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47), der Kulturbetrieb (E 49) sowie das Eurogress (E 88). Die Tariflich Beschäftigten in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt werden in den Stellenübersichten der dortigen Wirtschaftspläne geführt. Bei den Arbeitnehmer*innen der in privater Rechtsform geführten regio iT handelt es sich hingegen um kein städtisches Personal.

Nachstehend wird ein Überblick über die Gesamtstellenzahl der Stadt Aachen inklusive der Eigenbetriebe und regio iT gegeben. Die Ausweisung der Stellenzahlen der Eigenbetriebe basiert hierbei hilfswise auf den Werten des Haushaltsjahres 2022, da die aktuellen Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2023 derzeit noch nicht vorliegen.



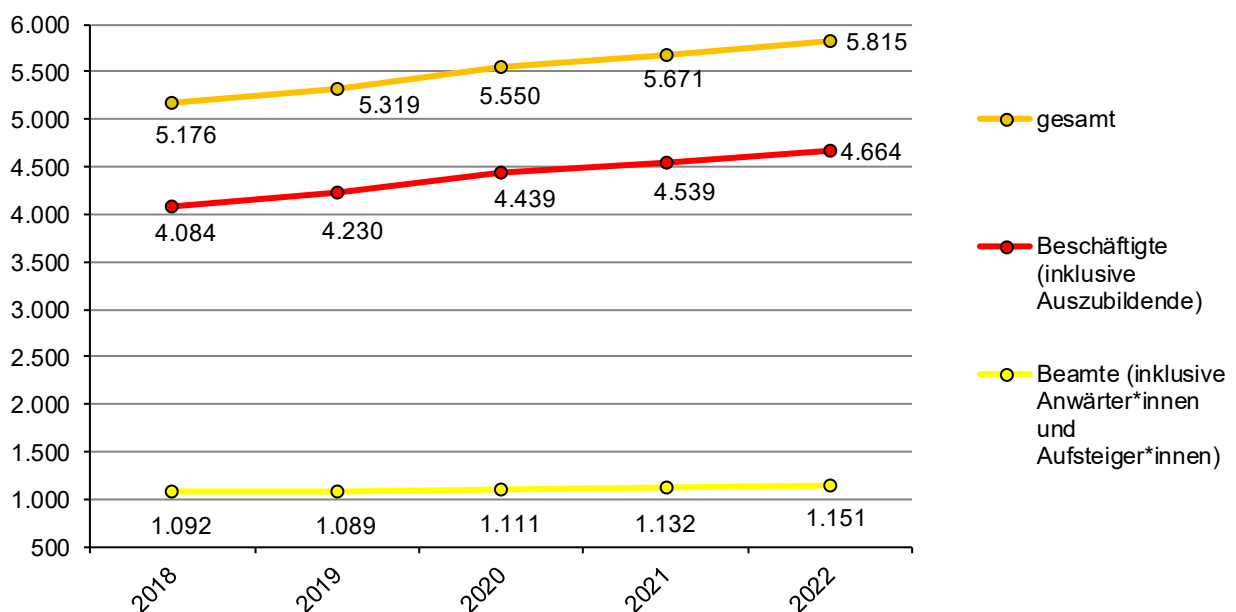
Seit 2018 hat sich die Anzahl der Planstellen in der Allgemeinen Verwaltung (ohne Eigenbetriebe) wie folgt entwickelt:



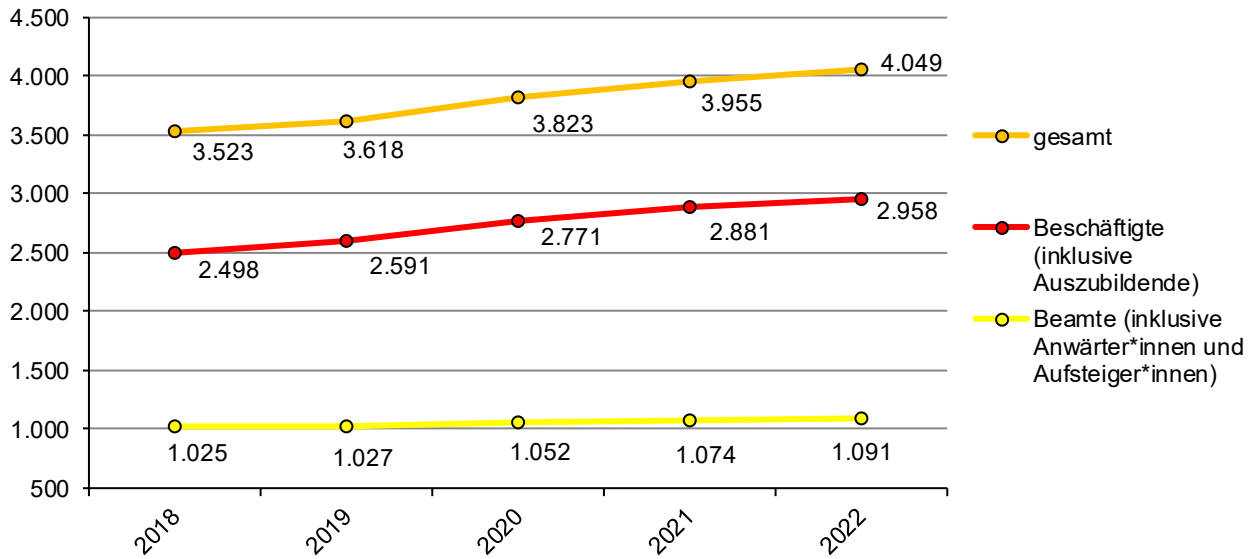
V.2 Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen

Die aktuellen Mitarbeiter*innenzahlen 2022 beziehen sich auf den Stichtag 01.10. so dass die Neueinstellungen der Beamtenanwärter*innen sowie Auszubildenden enthalten sind. Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um alle Mitarbeiter*innen, die sich in einem aktiven Beschäftigten- oder Dienstverhältnis befinden. Berücksichtigt man zusätzlich die bei der Stadt Aachen tätigen Praktikant*innen und inaktiven Beschäftigten, die sich in Sonderurlaub, Elternzeit oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, erhöht sich diese Zahl in der Gesamtverwaltung auf insgesamt 6.074 Mitarbeiter*innen.

Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen für die Gesamtverwaltung (Allgemeine Verwaltung und Eigenbetriebe):



Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen für die Allgemeine Verwaltung:

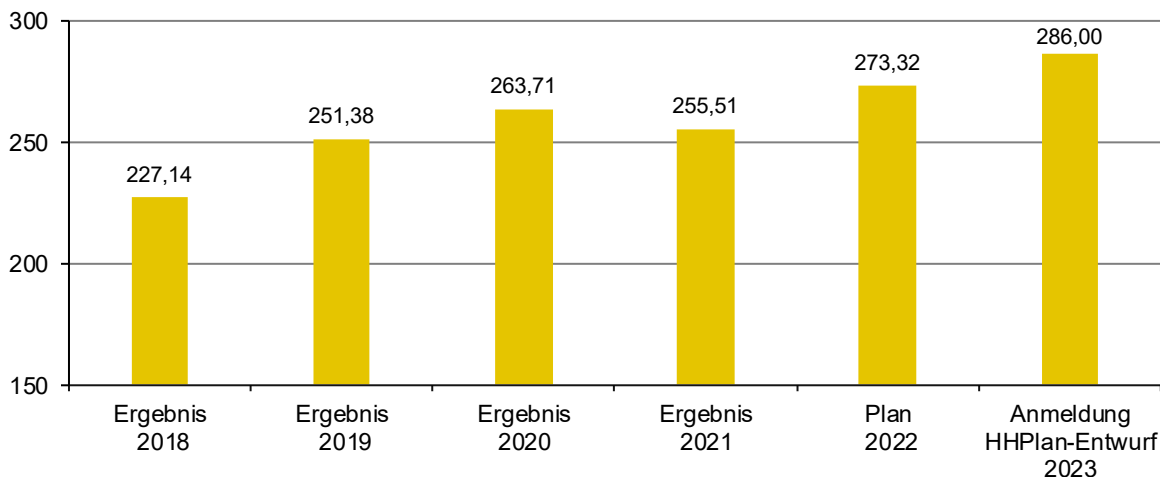


V.3 Kostenentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ab 2018 ersichtlich. Der erstmalige Einsatz der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G im Haushaltsjahr 2019 führte

zu einem erheblichen Anstieg bei den Pensionszuführungen für Versorger und hat auch in 2020 den Gesamtaufwand für den Personalkostenverbund entsprechend erhöht. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Seit 2021 ist ein dezimierter Anstieg bei den Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen zu verzeichnen, der - wie bereits unter Ziffer IV.2 ausgeführt - auch Auswirkungen auf den PKV im Haushaltsplanentwurf 2023 hat.

Mio. €

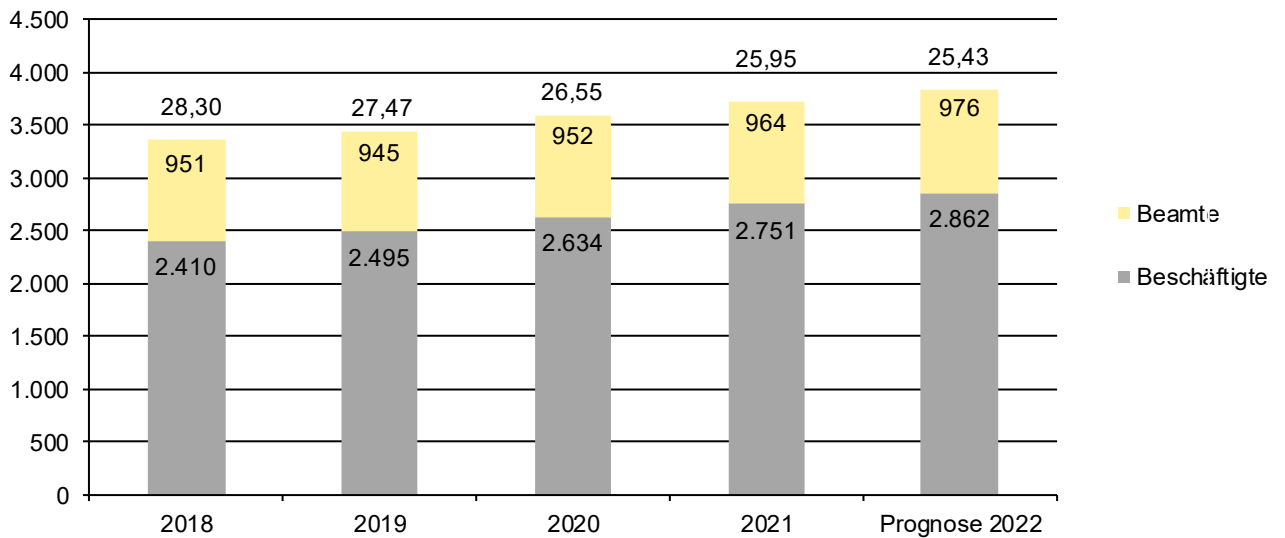


VI. Kennzahlen

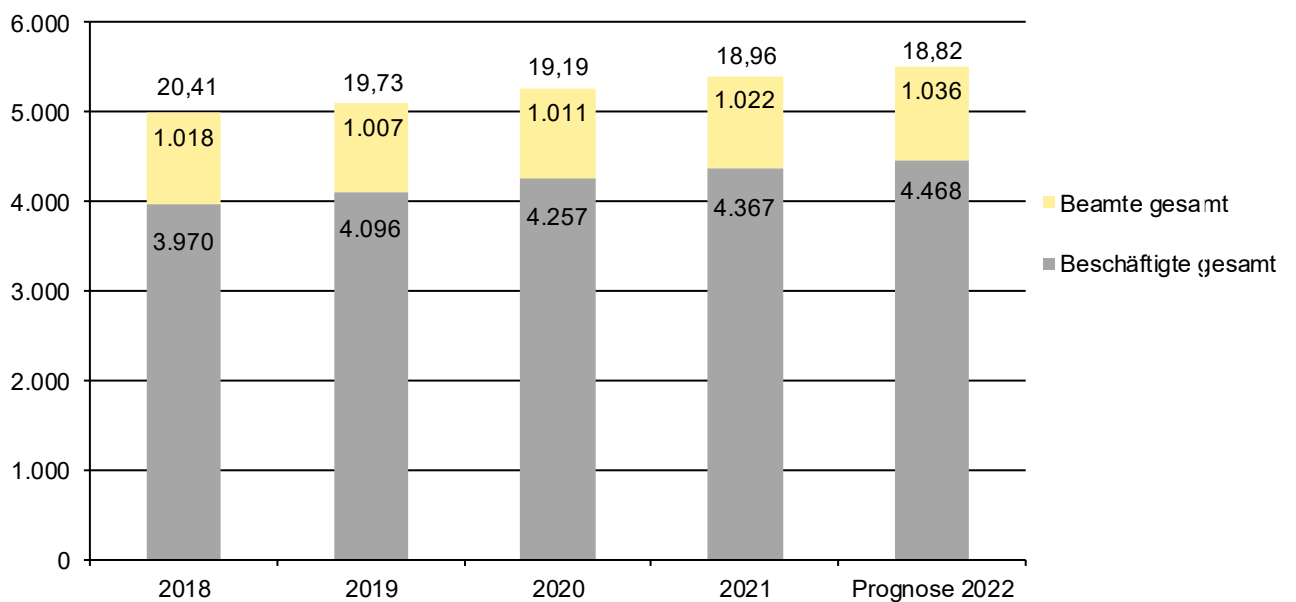
VI.1 Beamtenquote

Die Beamtenquote stellt den prozentualen Anteil der Beamtinnen und Beamten zur gesamten Mitarbeiter*innenzahl (ohne Auszubildende und Anwärter*innen) dar.

Beamtenquote (in Prozent) Allgemeine Verwaltung zum Stichtag 31.12.:



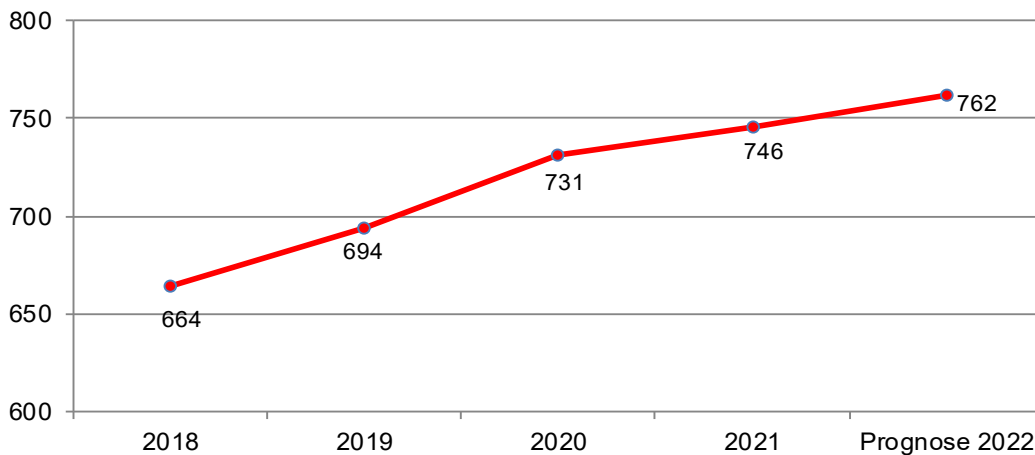
Beamtenquote (in Prozent) Gesamtverwaltung zum Stichtag 31.12.:



VI.2 Versorgungsempfänger*innen

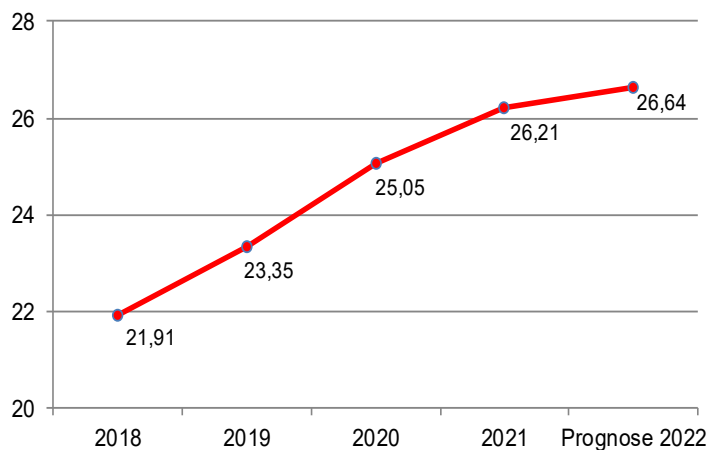
Die Zunahme an Versorgungsfällen korrespondiert mit den seit Jahren steigenden Versorgungslasten unabhängig von den jährlichen Besoldungsanpassungen. Der Zuwachs (Zugänge und Abgänge saldiert) in den Jahren 2021 und 2022 ist nahezu identisch, wobei sich die Zahl der tatsächlichen Versorgungseintritte in 2021 auf 29 belief und in 2022 voraussichtlich 32 betragen wird.

Anzahl Versorgungsempfänger*innen:



Laufender Versorgungsaufwand:

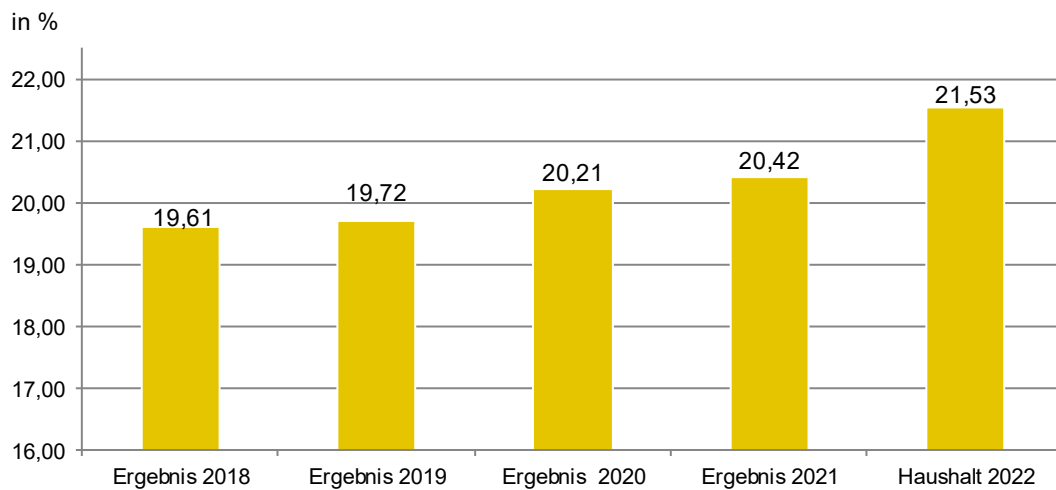
Mio. €



VI.3 Personalintensität

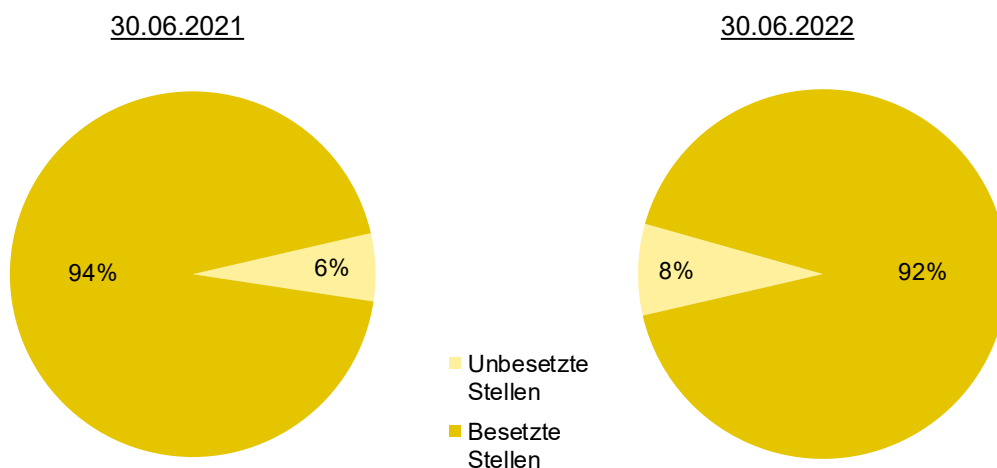
Die Personalintensität ist eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlenstet und wird im Vorbericht des Haushaltes abgebildet. Sie stellt den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Für die Entwicklung der Personalaufwendungen ist maßgeblich die Aufgabenwahrnehmung von personalintensiven Dienstleistungen wie im FB 37 und FB 45-Kitabereich sowie die Erledigung in Eigenleistung statt Vergabe an Fremdfirmen verantwortlich, aber auch neue Themenbereiche, wie die Digitalisierung sowie Mobilität und Klimaschutz sind an der

oben genannten Entwicklung beteiligt. Der Wert für das Jahr 2023 wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023 ermittelt und bekannt gegeben.



VI.4 Personaldeckungsquote

Eine Herausforderung ist es, in Zeiten des steigenden Fachkräftemangels, die benötigten Stellen auch mit geeigneten Mitarbeiter*innen zu besetzen. Mit der am 17.05.2018 verabschiedeten nachhaltigen Strategie zur Personalgewinnung und -bindung begegnet die Stadtverwaltung dieser Herausforderung aktiv. Infolge der Erhöhung der insgesamt zu bewirtschaftenden Stellen (zuletzt 164,0 Stellenneueinrichtungen im Stellenplan 2022) und einer kontinuierlichen Zunahme der demografisch bedingten Abgänge (Steigerung um 15,73% seit 2018) konnte die Besetzungsquote gegenüber dem Vorjahr nicht auf dem gleichen Niveau gehalten werden und entspricht somit dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.



Die Stellen der Personalreserve (Inaktive, Vermittlung, Demografie, Teilhabechancengesetz) sowie die unterjährig eingerichteten Stellen zur Bewältigung der Ukraine-Krise sind in dieser Auswertung nicht enthalten, da diese Sonderzielsetzungen folgen oder nicht der üblichen allgemeinen Bewirtschaftung unterliegen.

Anlage/n:

Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2022

Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2022

Dezernat I "Oberbürgermeisterin"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Oberbürgermeisterin"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	3,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	5,50	5,50	4,00	4,00	4,00
Summe	Stellen	7,50	8,50	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 13 Chief Digital Officer

Dez. I: Die Gesamtsteuerung der Digitalisierung soll mit der Bildung des neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung FB 15 im Dez. V gebündelt werden. Die Fachbereichsleitung FB 15 wird zukünftig die Aufgabe des Chief Digital Officer (CDO) wahrnehmen, so dass die gesonderte Stelle bei Dez. I eingespart werden kann.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 14 Datenschutzbeauftragte*r
- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung Datenschutz
- 0,5 Stelle EG 12 Sachbearbeiter*in Informationssicherheit

Stellenverlagerungen von Dez. I zu FB 14 - siehe Ausführungen im Bereich der Stelleneinrichtungen bei FB 14

FB 01 "Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	8,00	10,50	12,00	12,00	12,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	20,50	30,50	32,50	32,50	32,50
Summe	Stellen	28,50	41,00	44,50	44,50	44,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 01: Die beabsichtigte Einrichtung eines Jugendparlamentes und Stärkung der Jugendpartizipation erfordert zusätzliche Personalkapazität. Die inhaltliche Ausgestaltung ist noch festzulegen. Nach Gesprächen mit Vertreter*innen verschiedener Kommunen und der Ratsfraktionen wird sich auch die finale organisatorische Zuordnung der Stelle ergeben (FB Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung oder FB Kinder, Jugend und Schule).

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung

FB 01/100: Aufgrund verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen und gesteigener Ansprüche an einen professionellen Veranstaltungsbetrieb ist die Einrichtung einer Stelle für herausragende Veranstaltungen und Rathausmanagement erforderlich.

- 0,5 Stelle EG 10 Sachbearbeitung

FB 01/100: Die zahlreichen Digitalisierungsprozesse, u. a. zur Bürger*innenpartizipation und in der Rats- und Ausschussarbeit, erfordern die Betreuung durch eine Sachbearbeitung mit entsprechender IT-Qualifikation und Erfahrung.

- 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeitung

FB 01/200: Für die logistischen Abläufe der Wahlen, die rechtssicher durchgeführt werden müssen, besteht der Bedarf einer dauerhaften Stelle mit entsprechender Personalkontinuität.

- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeitung

FB 01/300: Da für die Leitung der Abteilung keine zusätzliche Stelle eingerichtet wird, sondern eine der herausgehobenen Sachbearbeitungsfunktionen die Leitungsaufgaben zusätzlich übernehmen wird, ist eine Umverteilung operativer Aufgaben erforderlich, die im Umfang von 30 Wochenstunden von dieser halben Stelle wahrgenommen werden sollen.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung **

FB 01/304: Mit Ratsbeschluss vom 30.03.22 wurde die Einrichtung eines Bürger*innenrates auf Basis eines interfraktionell erarbeiteten Konzepts beschlossen. Für das hierfür erforderliche Bürger*innensekretariat entsteht zusätzlicher Personalbedarf u. a. zur Betreuung der Begleitgremien, Organisation der Prozesse, Koordination der Kommunikation, für administrative Aufgaben und für die Schnittstellenarbeit zu allen Akteuer*innen.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (0,5 Stelle) * EG 12 kw2022 ⇒ EG 12 kw2023 Projektleitung

FB 01/000: Das Projekt Digitale Modellregion wird über den 31.12.2022 hinaus für die Stelle der Projektleitung bis zum 30.06.2023 verlängert, so dass der kw2022-Vermerk entsprechend verändert wird. Aufgrund des Beschäftigungsumfangs von 30W'std. kann die Stelle hälftig eingespart werden. Sh. Stelleneinsparungen.

- (0,5 Stelle) EG 10 kw2022 ⇒ EG 10 kw2023 Sachbearbeitung

FB 01/303: Im Stellenplanverfahren 2022 wurde zur kontinuierlichen Fortführung des bisherigen Projekts "ehrenamtinteraktiv" eine für die Dauer eines Jahres befristete halbe Stelle eingerichtet. Da die Stelle erst zum 01.04.2022 besetzt werden konnte (Arbeitsvertrag bis zum 31.03.2023) ist der kw-Vermerk anzupassen.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 12 kw2022 Projektleitung
- 0,5 Stelle A 12 kw2022 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Sachbearbeitung

FB 01/000: Sh. Verlängerung/ Wegfall von kw-Vermerken. Mit Ablauf des Bewilligungszeitraums für die sachbearbeitenden Stellen im Projekt Digitale Modellregion sind diese einzusparen.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ 0,5 Stelle EG 6 Fahren/Veranstaltungstechnik
0,5 Stelle EG 8 Fahren/Terminassistenz

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beschäftigtenstellen bei gleichzeitiger Bewertungsänderung.

FB 13 "Kommunikation und Stadtmarketing"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	14,50	16,00	17,00	17,00	17,00
Summe	Stellen	15,50	17,00	18,00	18,00	18,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 kw2023 Online-Redaktion **

FB 13/101 - Online: Im Rahmen des Projektes „Relaunch aachen.de“ kommt es zu erheblichen Mehraufwänden für die fachliche Leitung der Online-Redaktion. Zur Entlastung soll die ab dem 01.06.2022 eingerichtete Projektstelle bei Bedarf bis 31.12.2023 (kw2023) genutzt werden. Im Übrigen soll durch diese Stelle die Entwicklung eines Sportportals unterstützt werden.

FB 14 "Rechnungsprüfung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	9,50	9,50	13,00	13,00	13,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,50	7,50	10,00	10,00	10,00
Summe	Stellen	16,00	17,00	23,00	23,00	23,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 14 Abteilungsleitung

FB 14: Die bisherige flache Organisationsstruktur mit lediglich einer Leitungsfunktion (Fachbereichsleitung) ist zur Wahrnehmung einer verantwortungsvollen Leitung und Sicherung der Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Begleitung übergreifender strategischer Entwicklungen, nicht mehr ausreichend. Die Schaffung einer zweiten Führungsebene wird organisatorisch nachvollzogen und durch den interkommunalen Vergleich gestützt.

- 0,5 Stelle A 12 Prüfung

FB 14: Die bisherige Prüfkapazität ist durch Aufstockung einer bisherigen halben Stelle auf eine Vollzeitstelle an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (erheblich gestiegene städt. Mitarbeitendenzahl durch neue und ausgeweitete Aufgaben, gestiegene Produktprüfungen, höhere Anzahl und Komplexität der Vergaben, deutlicher Anstieg im Beratungsaufkommen sowie Mitwirkung bei Veränderungsprojekten insbes. zu Digitalisierungsvorhaben und zu übergreifenden Reorganisationsmaßnahmen). Zudem ist ab 2022 jährlich ein Gesamtabschluss inhaltlich und formal zu prüfen und festzustellen. Die Aufstockung wird organisatorisch nachvollzogen und durch den interkommunalen Vergleich gestützt.

- 1,0 Stelle EG 12 Informationssicherheitsbeauftragte*r **
- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeitung IT-Sicherheit **

FB 14: Um den erhöhten Sicherheitsbelangen Rechnung zu tragen ist beabsichtigt, vorbehaltlich der diesbezüglichen Organisationsentscheidung, eine Abteilung mit den gebündelten Aufgaben Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit bei FB 14 zu bilden und die Funktion IT-Sicherheit um 0,5 auf 1,0 und die Funktion der Informationssicherheit um 1,0 auf 1,5 VZÄ zu verstärken. Hierbei wird die bisherige 0,5 Stelle IT-Sicherheit bei FB 11/400 nach FB 14 verlagert und auf eine ganze Stelle aufgestockt. Bei Dez. I ist bereits eine 0,5 Stelle Informationssicherheit (30 Soll-W'Std.) vorhanden, die gemeinsam mit der Stelle der/ des Datenschutzbeauftragten sowie einer weiteren Sachbearbeitungsstelle Datenschutz ebenfalls zu FB 14 verlagert wird. Die Abteilung soll künftig insgesamt 4,5 Stellen umfassen. Die Abteilungsleitung wird der/dem Datenschutzbeauftragten zugeordnet.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 14 Datenschutzbeauftragte*r
- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung Datenschutz
- 0,5 Stelle EG 12 Sachbearbeiter*in Informationssicherheit

Stellenverlagerung von Dez. I zu FB 14 - siehe vorherige Ausführungen im Bereich der Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeitung IT-Sicherheit

Stellenverlagerung von FB 11/400 zu FB 14 - siehe vorherige Ausführungen im Bereich der Stelleneinrichtungen

FB 34 "Standesamt"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	7,00	8,00	6,00	6,00	6,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,50	6,50	14,00	14,00	14,00
Summe	Stellen	13,50	14,50	20,00	20,00	20,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 9c Sachbearbeitung

FB 34/001: Im Rahmen einer Stellenbedarfsüberprüfung wurde im Bereich Eheregister ein Mehrbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ festgestellt.

- 2,0 Stellen EG 9c Sachbearbeitung **

FB 34/002: Gesetzliche Änderungen im Selbstbestimmungs- und Namensrecht sowie OZG wirken sich auf alle Bereiche des FB 34 aus. Die Bedarfsüberprüfung im Bereich Geburtenregister weist einen Mehrbedarf von 2,0 Stellen Sachbearbeitung aus.

- 0,5 Stelle EG 9a Sachbearbeitung

FB 34/003: Mit Blick auf das OZG und der hiermit einhergehenden zwingenden Digitalisierung des Urkundenbestands sowie weiterer IT-Projekte besteht ein Bedarf einer 0,5-Stelle ITK/ EDV Administration, die im Bereich Sterberegister angesiedelt wird.

- 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeitung

FB 34/003: Für den Bereich des Sterberegisters wurde ein Mehrbedarf von 1,0 Stelle ermittelt. Hiervon wird ein Anteil von 0,5-Stelle zur Aufstockung einer vorhandenen Stelle vorgesehen.

- 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeitung **

FB 34/004: Für den Bereich der Urkundenstelle ist, ähnlich dem Geburten- bzw. Sterberegister, ein Stellenmehrbedarf für Sachbearbeitung im Umfang von 1,0 VZÄ festgestellt worden. Insbesondere im Rahmen des OZG sind vermehrt Nacherfassungsarbeiten zur Digitalisierung der Bestandsurkunden zu leisten.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 9c Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 6 ku EG 5 ⇒ EG 6 Sachbearbeitung

B 0 "Bezirksvertretung Aachen-Mitte"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	Stellen	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

B 1 "Aachen-Brand"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,00	6,50	6,50	6,50	6,50
Summe	Stellen	10,00	10,50	10,50	10,50	10,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

B 2 "Aachen-Eilendorf"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,50	5,50	5,50	5,50	5,50
Summe	Stellen	8,00	9,00	9,00	9,00	9,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

B 3 "Aachen-Haaren"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,50	4,00	4,00	4,00
Summe	Stellen	7,00	7,50	8,00	8,00	8,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle E 9a Sachbearbeitung ITK*

B 3: Der Bedarf zur Verstärkung der ITK-Funktion für alle Bezirke im Umfang von insgesamt 1,0 Stelle wird organisatorisch nachvollzogen, wobei zur Abdeckung einer möglichst ganztägigen Präsenz und aus Gründen der Vertretung zwei 0,5 Stellen jeweils zur Aufstockung und in Verbindung mit sonstigen sachbearbeitenden Tätigkeiten (Wohngeld, EMA) angestrebt wird. Die Platzierung und somit ggfs. Verlagerung der Stellenressource innerhalb der Bezirke bleibt der weiteren organisatorischen Betrachtung vorbehalten.

B 4 "Aachen-Kornelimünster und Walheim"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,50	4,00	4,00	4,00
Summe	Stellen	7,50	8,00	8,50	8,50	8,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle EG 9a Sachbearbeitung ITK*

B 4: siehe hierzu Ausführungen B 3

B 5 "Aachen-Laurensberg"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Summe	Stellen	5,50	8,50	8,50	8,50	8,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

B 6 "Aachen-Richterich"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,50	5,00	5,00	5,00	5,00
Summe	Stellen	5,50	8,00	8,00	8,00	8,00

Veränderungen zum Stellenplan 2021

keine

Zusammenstellung Dezernat I

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	47,50	53,50	54,50	54,50	54,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	78,00	97,50	110,00	110,00	110,00
Summe	Stellen	125,50	151,00	164,50	164,50	164,50

Dezernat II "Finanzen, Recht und Ordnung"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Finanzen, Recht und Ordnung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

FB 20 "Finanzsteuerung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	23,00	25,00	28,00	28,00	28,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	10,50	11,50	11,50	11,50	11,50
Summe	Stellen	33,50	36,50	39,50	39,50	39,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 20/200: Die Aufarbeitung einer Vielzahl von Prüffeststellungen des FB 14 aus vergangenen Jahresabschlüssen führte in Folge zu der Verarbeitung komplexer Sachverhalte und Datenmengen, verschiedene Organisationseinheiten betreffend. Gleichzeitig ermöglichte die Bearbeitung eine Qualitätssteigerung für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse, insbesondere vor dem Hintergrund der seitens FB 14 geforderten Implementierung eines verwaltungsweiten internen Kontrollsystems (IKS). Zur rechtzeitigen Erstellung künftiger Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen und weiteren Aufarbeitung der Prüffeststellungen des FB 14 wird die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 20/302: Aufgrund von Änderungen des Steuerrechts müssen kommunale Tätigkeiten verstärkt unter neuen steuerrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet und geprüft werden. Es gilt die steuerliche Prüfung von Vorgängen in Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Dies insbesondere im Rahmen der Vernetzung von Gesellschaftsstrukturen vor dem Hintergrund der Sicherung des steuerlichen Querverbundes und der beihilferechtlichen Zulässigkeit. Das Tax Compliance System für die Gesamtverwaltung ist weiterzuentwickeln und die Umsetzung des § 2b UStG engmaschig zu begleiten.

- 1,0 Stelle A 11 kw2025 Sachbearbeitung

FB 20/400: Der Ausbau des ÖPNV-Angebotes mit der Zielsetzung einer Steigerung dessen Nutzung um bis zu 30% bis 2027 als zentrales Element der Mobilitätswende bedingt die auf zunächst 3 Jahre befristete Einrichtung einer Stelle zur Erarbeitung der Grundlagen für eine auskömmliche Finanzierung. Diese Grundlagen umfassen neben notwendigen Investitionen auch die Ausfinanzierung eines zukunftsfähigen, klimagerechten ÖPNV-Betriebes. Angesichts des Finanzvolumens und der Komplexität des Themas "Mobilitätswende" ist eine engmaschige Begleitung der involvierten Fachbereiche und Gesellschaften hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt unverzichtbar.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) * A 11kw2023 ⇒ A 11 Sachbearbeitung

FB 20/200: Der Wegfall der kw-Vermerke bei zwei 0,5-Stellen steht im Kontext zu der Stelleneinrichtung FB 20/200 für die Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung. Zur rechtzeitigen Erstellung künftiger Jahresabschlüsse unter Beachtung gesetzlicher Fristen und Aufarbeitung der Prüffeststellungen des FB 14 wird neben der Einrichtung einer 1,0 Stelle auch die Verstetigung der zwei 0,5-Stellen erforderlich.

FB 22 "Steuern und Kasse"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	46,50	49,50	47,50	47,50	47,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	29,50	30,50	32,50	32,50	32,50
Summe	Stellen	76,00	80,00	80,00	80,00	80,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A11 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 9b ⇒ EG 11 Teamleitung

FB 30 "Recht und Versicherung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	7,00	7,00	7,50	7,50	7,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	12,50	14,50	14,50	14,50	14,50
Summe	Stellen	19,50	21,50	22,00	22,00	22,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 A 14 Juristische Sachbearbeitung **

FB 30/100: Mit dem Eintritt der bisherigen Leitung in den Ruhestand befindet sich der Fachbereich in einer Umbruchphase. U.a. steht die Verteilung der durch die Leitung bisher wahrgenommener sachbearbeitender Aufgaben an. Auch wurde der organisatorisch notwendige Einzug einer Abteilungsleitungsebene in 2021 ohne zusätzliche Stellenkapazität realisiert. Die hierdurch entstehende anhaltend hohe Arbeitsbelastung erfordert, dass Kapazität in der juristischen Sachbearbeitung auszugleichen ist.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- 1,0 Stelle EG 14 kw2023 ⇒ EG 14 kw2024 Juristische Sachbearbeitung

FB 30/100: Aufgrund der Umbruchphase nach Ausscheiden der bisherigen Fachbereichsleitung wird der zusätzliche befristete Bedarf an zusätzlicher sachbearbeitender Stellenkapazität nachvollzogen und der kw-Vermerk um ein weiteres Jahr verlängert. Nach Festigung des Bereiches wird die Arbeitslage erneut beurteilt.

FB 32 "Sicherheit und Ordnung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	41,50	57,50	63,00	63,00	63,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	125,50	152,50	186,00	186,00	186,00
Summe	Stellen	167,00	210,00	249,00	249,00	249,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 32/010: Die Entwicklung der ordnungsbehördlichen Aufgaben, die steigenden Anforderungen an Qualität und Tempo von rechtlichen und tatsächlichen Lagebewertungen sowie eine hohe öffentliche Erwartungshaltung haben nicht erst seit der Corona Pandemie einen starken Fokus auf die Ordnungsämter gelegt. Die damit einhergehende Ausweitung der Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfordert aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für die Stadt und der enormen Außenwirkung eine gezielte Koordination und übergreifende Abstimmung, angesiedelt bei der Fachbereichsleitung.

- 6,0 Stellen A 8 Sachbearbeitung

FB 32/110: Infolge rechtlicher Änderungen der StVO sowie der Erhöhung der Fallzahlen mit steigender Entwicklung durch den Ausbau der Messtechnik bedarf es der Einrichtung von 6 zusätzlichen Stellen im Innendienst der Sachbearbeitung Bußgeldverfahren. Die Bewirtschaftung wird abhängig gemacht von der Verifizierung über die noch durchzuführende Bemessungsaktualisierung.

- 1,0 Stelle EG 8 Sachbearbeitung

FB 32/201: Sowohl der Fuhrpark der Abteilung als auch Anzahl und Art der zu verwaltenden Einsatzmittel, Schutzausrüstung und Informations- und Kommunikationstechnik für die Außendienststellen haben eine deutliche Ausweitung erfahren. Dies bedarf einer verantwortungsvollen Verwaltung (Reparaturen, (Wieder-) Beschaffung) ggfs. i.R. von Vergabeverfahren. Diese bislang von den Teamleitungen wahrgenommenen administrativen Aufgaben sollen zugunsten der Optimierung des Führungsgeschäftes durch die neu zu schaffende Stelle wahrgenommen werden. Ein Benefit wird auch in einem gezielten Budgetmanagement, intensiverer Marktrecherche und interkommunaler Abstimmung gesehen.

- 17,0 Stellen EG 9a Überwachungskraft Innenstadt (OSD)

FB 32/210: Steigende Anforderungen und Beschwerdelagen, zunehmendes Aufgabenspektrum (inkl. Corona-Pandemie), Intensivierung der Ordnungspartnerschaften, politische Beratungslage, hohe Erwartungshaltung der Bevölkerung u.ä. führen zu einem erhöhten Personalbedarf für den OSD. Während im Jahr 2019 noch 7.500 Einsätze verzeichnet wurden, hat sich die Anzahl allein im Jahr 2021 mit rund 20.000 Einsätzen fast verdreifacht. Um der gebotenen Präsenz und der vorhandenen Auftragslage gerecht werden zu können, ist der Ausbau des OSD zwingend erforderlich.

- 10,0 Stellen EG 5 Überwachungskraft ruhender Verkehr

FB 32/220: U. a. infolge Einrichtung weiterer Bewohnerparkzonen (BU3, Ost2, KU, M, Erweiterung K sowie U und Ost) ist die Einrichtung weiterer Stellen für die erforderlichen 20 Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs erforderlich. Die einzurichtenden 0,5 Stellen/Kraft werden mit jeweils 30 Wochenstunden bewirtschaftet.

- 4,0 Stellen EG 8 Sachbearbeitung **

FB 32/300: Im Sommer 2020 unterzeichneten Stadt und Polizei Aachen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Anlaufstelle im Gebäude Peterstraße (GAS). Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen, der für Sommer 2022 avisiert ist, soll die GAS unmittelbar personell besetzt werden. Mit Blick auf die Betriebsaufnahme voraussichtlich ab 01.09.2022 ist eine vorzeitige Bewirtschaftung erforderlich. Bis zum 31.12.2022 soll dies befristet im Sinne einer Übergangslösung durch Bestandspersonal des FB 32 sichergestellt werden.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 9 L1E2 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine halbe Beschäftigtenstelle.

- 0,5 Stelle A 9 L1E2 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine halbe Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 0,5 Stelle EG 8 kw2025 ⇒ A 8 kw2025 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Zusammenstellung Dezernat II

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	122,00	143,00	150,00	150,00	150,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	179,00	210,00	245,50	245,50	245,50
Summe	Stellen	301,00	353,00	395,50	395,50	395,50

Dezernat III "Stadtentwicklung, Bau und Mobilität"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Stadtentwicklung, Bau und Mobilität"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,00	4,50	4,50	4,50
Summe	Stellen	6,00	6,00	7,50	7,50	7,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 Digitale*r Fachagent*in

Im Rahmen der Bildung des neuen Fachbereichs 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - vorbehaltlich der noch offenen politischen Befassung - wird eine neue Rolle, digitale Fachagent*innen, eingeführt, die dezentral vor Ort im Dezernat III sowie in den Fachbereichen 45 Kinder, Jugend und Schule, 12 Bürger*innenservice, 36 Klima und Umwelt sowie FB 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung eingesetzt werden. Als fachliche Berater*innen bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Strategie dezernats- und fachbereichsbezogen bewirken die 5,0 Stellen projektorientiert eine Erhöhung der Qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit der Digitalisierungsvorhaben.

- 0,5 Stelle EG 6 Vorzimmerkraft

Aufgrund der Entwicklung des Dezernates III hinsichtlich seiner Aufgabenstellungen und Stellenzuwächse ist eine Verstärkung des Vorzimmers (Ergänzungskraft) erforderlich.

FB 60 "Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	22,50	27,00	31,50	31,50	31,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	19,00	20,50	21,00	21,00	21,00
Summe	Stellen	41,50	47,50	52,50	52,50	52,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 13 kw2025 Sachbearbeitung **

FB 60/000: FB 60 hat den Auftrag erteilt bekommen, die Entwicklung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements bei der Stadt Aachen vorzubereiten und zu koordinieren. Aus organisatorischer Sicht bedarf es hierzu einer 1,0 Stelle Sachbearbeitung für die Projekt- und Evaluationsphase bis Ende 2025.

- 0,5 Stelle EG 10 Sachbearbeitung

FB 60/000: Aufgrund der anstehenden Digitalisierungserfordernisse ist der Bedarf einer zusätzlichen halben Stelle für den Aufgabenbereich IT-Koordination gegeben.

- 2,0 Stellen A 11 Sachbearbeitung **
- 1,0 Stelle A 11 kw2024 Sachbearbeitung **

FB 60/201: Im Team Fördermittel ist bedingt durch Fallzahlensteigerungen und der erheblichen Aufstockung der Förderlandschaft die Einrichtung von zwei Stellen erforderlich. Zudem ist zur Abarbeitung von Rückständen für die Dauer von 2 Jahren die befristete Einrichtung einer weiteren Stelle notwendig.

- 0,5 Stelle A 10 Sachbearbeitung **

FB 60/210: Infolge von Fallzahlensteigerungen im Zusammenhang mit der Heranziehung von Beiträgen nach KAG und BauGB ist die Aufstockung einer halben Stelle erforderlich. Die bisherige A 9 L1E2 ku A 10 LBesO Ausweisung der halben Stelle wird gleichzeitig realisiert, so dass eine Bewertungsänderung nach A 10 LBesO erfolgt.

- 1,0 Stelle A 10 Sachbearbeitung **

FB 60/302: Bedingt durch erweiterte Anforderungen und gestiegene Fallzahlen im Aufgabenbereich der HOAI-Vergaben ist der Bedarf einer zusätzlichen Stelle gegeben.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 12 Sachbearbeitung

FB 60/201: Die Projektstelle für "#AachenMooVe!" wird infolge des Projektauslaufes eingespart (kw2022).

FB 61 "Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur"

		2022	2022	2023	2024	2025
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	23,00	25,00	27,00	27,00	27,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	114,50	135,50	149,00	149,00	149,00
Summe	Stellen	137,50	160,50	176,00	176,00	176,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 14 kw2028 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/000: Die Entwicklung des Sportpark Soers bedarf in der Phase bis zum Abschluss von Masterplanung sowie Verkehrs- und Bauleitplanungsprozessen aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung einer zusätzlichen Ressource im FB 61 für die Gesamtprojektsteuerung. Daher erfolgt die Stelleneinrichtung befristet bis Ende 2028.

- 1,0 Stelle EG 10 IT-Koordination

FB 61/010: Infolge des Wachstums des Fachbereichs, der Vielzahl an zusätzlichen Fachanwendungen und der Verdopplung der zu betreuenden User*innen in den letzten zehn Jahren ist die Einrichtung einer zusätzlichen IT-Koordinationsfunktion erforderlich. Durch die Einrichtung wird zudem eine fachliche Vertretung bei urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen ermöglicht.

- 0,5 Stelle EG 9b Sachbearbeitung

FB 61/010: Infolge des Stellen- und Aufgabenwachstums und damit verbunden des Budgets der jeweiligen Fachabteilungen bedarf es einer zusätzlichen halben Sachbearbeitungsfunktion im Bereich Steuern/ Finanzen zur finanztechnischen Abwicklung der Planungsprojekte und Erledigung aller Aufgaben mit haushalterischem Schwerpunkt (Steueranträge, buchhalterische Aktivierung im Anlagevermögen, Rechnungsbearbeitung, Budgetkontrolle).

- 0,5 Stelle EG 11 Techn. Sachbearbeitung **

FB 61/100: Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung ist eine bisherige halbe Stelle für die technische Sachbearbeitung im Bereich Flächensuchen aufzustocken.

- 0,5 Stelle EG 11 Techn. Sachbearbeitung **

FB 61/100: Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung ist eine bisherige halbe Stelle für die technische Sachbearbeitung im Bereich Regional- und Landesplanung aufzustocken.

- 0,5 Stelle EG 6 Techn. Zeichner*in

FB 61/100: Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung ist die Einrichtung einer halben Stelle für eine*n techn. Zeichner*in erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/210: Der steigende Bearbeitungsaufwand aufgrund des Schwierigkeitsgrads der zu bebauenden Grundstücke, der zunehmenden Auseinandersetzung mit rechtlichen Ausführungen, dem Erfordernis ausführlicherer Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren sowie einer Vielzahl von wiederholten Abstimmungsgesprächen beim gleichen Beratungsfall erfordern eine zusätzliche Stellenkapazität in der Bauberatung.

- 1,0 Stelle EG 6 Techn. Zeichner*in

FB 61/302: Aufgrund des Stellenwachstums bei den Verkehrsplaner*innen infolge der Vielzahl an verkehrsplanerischen Aufgaben ist eine zusätzliche Ressource bei den techn. Zeichner*innen zwingend erforderlich, da der stetig steigende Arbeitsaufwand an Zeichner*innenleistungen bei gleichbleibender Ressource zu Verzögerungen führt.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/310: Infolge des gesetzlich vorgegeben barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen und dem damit verbundenen Auftrag aus dem Mobilitätsausschuss zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ist die Einrichtung einer zusätzlichen techn. Sachbearbeitungsfunktion, hier im Bereich der Vorplanung bei FB 61/300, erforderlich, um den gesetzlichen Verpflichtungen schnellstmöglich gerecht zu werden (siehe hierzu auch Eintrag bei FB 61/720).

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung **

FB 61/400: Aufgrund eines gestiegenen Antragsvolumens im Aufgabenbereich der Baustellenkoordination, der Änderung rechtlicher Vorschriften sowie der Aufgabenverlagerung von der Autobahn GmbH auf die Straßenverkehrsbehörde ist - unter Vorbehalt einer noch durchzuführenden Fallzahlenbetrachtung - die Einrichtung einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle erforderlich.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 61/400: Das Ergebnis einer Stellenbedarfsbemessung bestätigt den Bedarf einer zusätzlichen Stelle für die Sachbearbeitung Verkehrsregelung/ -lenkung.

- 1,0 Stelle A 7 Sachbearbeitung

FB 61/400: Aufgrund gesteigener Fallzahlen im Aufgabenbereich der Sachbearbeitung Sondernutzungen/ Ausnahmegenehmigungen, ist - unter Vorbehalt einer noch durchzuführenden Fallzahlenbetrachtung - die Einrichtung einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 13 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/600: Die rechtlich vorgegebene rechtssichere Überarbeitung der Denkmalliste sowie die Nacherfassung von Denkmälern in der digitalen Denkmalliste erfordern eine zusätzliche techn. Sachbearbeitungsfunktion zur Inventarisierung in der Unteren Denkmalschutzbehörde.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/720: Infolge des gesetzlich vorgegeben barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen und dem damit verbundenen Auftrag aus dem Mobilitätsausschuss zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ist die Einrichtung einer zusätzlichen techn. Sachbearbeitungsfunktion, hier im Bereich der Straßenplanung bei FB 61/720, erforderlich, um den gesetzlichen Verpflichtungen schnellstmöglich gerecht zu werden (siehe hierzu auch Eintrag bei FB 61/310).

- 1,0 Stelle EG 12 kw2025 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/720: Zur Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes und Priorisierung "starker Achsen" als Bestandteil des Handlungsfeldes "Reduktion Pkw-Aufkommen im Stadtverkehr" im Handlungsprogramm 2025 des am 26.08.2020 beschlossenen IKSK ist die Einrichtung einer bis 31.12.2025 befristeten Sachbearbeitungsfunktion erforderlich, da hierfür bislang keine Personal- und Stellenressourcen im Bereich Straßenplanung und bauliche Umsetzung zur Verfügung steht.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2025 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/730: Die Ausweitung von P+R-Plätzen ("Mobility Hubs") sowie die Schaffung von Ersatzlösungen (Quartiersparkhäuser) infolge der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen für den Ausbau von Busspuren und Radverkehrsanlagen als Bestandteil des Handlungsfeldes "Reduktion Pkw-Aufkommen im Stadtverkehr" im Handlungsprogramm 2025 des am 26.08.2020 beschlossenen IKSK ist die Einrichtung einer bis 31.12.2025 befristeten Sachbearbeitungsfunktion erforderlich, da hierfür bislang keine Personal- und Stellenressourcen im Bereich Straßenplanung und bauliche Umsetzung zur Verfügung steht.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2025 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/730: Der zusätzliche Bedarf einer 1,0 Stelle techn. Sachbearbeitung in der Abteilung Straßenplanung/ -bau zur baulichen Umsetzung "starker Achsen" im Busverkehr, d.h. Stärkung der wichtigsten Bustrassen mit separaten Busspuren sowie zum Ausbau der Premiumfußwege als Aufgabenbestandteil des Handlungsprogramms 2025 des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist -auch aufgrund einer notwendigen Änderung der Organisationsstruktur der Abteilung durch Schaffung einer neuen Teamleitungsfunktion- gegeben.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/740: Infolge des gesetzlich vorgegeben barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen und dem damit verbundenen Auftrag aus dem Mobilitätsausschuss zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ist die Einrichtung einer zusätzlichen techn. Sachbearbeitungsfunktion, hier im Bereich der baulichen Umsetzung bei FB 61/740, erforderlich, um den gesetzlichen Verpflichtungen schnellstmöglich gerecht zu werden (siehe hierzu auch Eintrag bei FB 61/310 und FB 61/720).

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) * EG 10 kw22 ⇒ EG 10 kw23 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/310: Für eine abschließende Prüfung des Wegfalls eines kw-Vermerks in der Sachbearbeitung Parkraumbewirtschaftung der Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität bedarf es noch einer Abstimmung hinsichtlich der Personalplanung im Aufgabenbereich "Parkraumkonzepte, Bewohnerparken". Voraussichtlich ergibt sich die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit einer vorhandenen Stelle, bei gleichzeitiger Einsparung einer halben Stelle.

- (1,0 Stelle) EG 5 kw22 ⇒ EG 5 kw25 Sachbearbeitung

FB 61/600: Da die digitale Erfassung der Denkmallakten nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen werden kann, sondern voraussichtlich noch weitere 3 Jahre andauern wird, ist der kw-Vermerk entsprechend zu verlängern.

- (1,0 Stelle) EG 13 kw25 ⇒ EG 13 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/720: Infolge der 2021 in Kraft getretenen Änderung der Aufbauorganisation in der Abteilung FB 61/700 ist der kw-Vermerk an der hier betroffenen Teamleitungsfunktion entsprechend zu streichen.

- (1,0 Stelle) EG 13 kw25 ⇒ EG 13 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/740: Infolge der 2021 in Kraft getretenen Änderung der Aufbauorganisation in der Abteilung FB 61/700 ist der kw-Vermerk an der hier betroffenen Teamleitungsfunktion entsprechend zu streichen.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 11 kw22 Sachbearbeitung

FB 61/304: Aufgrund der Beendigung des Projekts #AachenMooVe! kann der kw-Vermerk entsprechend realisiert werden.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ⇒ A 13 L2E2 ku A Teamleitung 13 L2E1

FB 62 "Geoinformation und Bodenordnung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	19,00	20,00	21,00	21,00	21,00
Summe	Stellen	24,00	25,00	26,00	26,00	26,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 8 Vermessungstechnischer Außendienst

FB 62/120: Die Vielzahl an Stelleneinrichtungen im Planungsbereich bedingt auch die Notwendigkeit der vermessungstechnischen Umsetzung, sodass hier die Einrichtung einer zusätzlichen Funktion erforderlich ist. Bei nicht ausreichender Ressource kommt es sonst zu erheblichen Verzögerungen in der Planungsmaßnahmen in den Bereichen Straßen, Stadtentwicklung sowie Schul- und Kita-Umbau.

FB 63 "Bauaufsicht"

		2022	2022	2023	2024	2025
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	14,00	16,00	18,00	18,00	18,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	31,50	38,00	41,00	41,00	41,00
Summe	Stellen	45,50	54,00	59,00	59,00	59,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 12 Abteilungsleitung

FB 63: Aufgrund der Einrichtung von zusätzlichen Stellen zum Aufbau eines umfassenden Beschwerdemanagements im Fachbereich 63 Bauaufsicht sowie einer zusätzlichen Stelle für Digitalisierung ist die Bildung einer neuen Abteilung notwendig. Hier sollen die Aufgaben "Beschwerdemanagement", "Bauinfo" und "Digitalisierung" gebündelt werden.

- 1,0 Stelle EG 10 Techn. Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 63: Zum Aufbau eines umfassenden Beschwerdemanagements für den Fachbereich 63 Bauaufsicht ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Sachbearbeitungsfunktionen erforderlich, davon eine mit technischem Schwerpunkt - siehe auch vorherige Ausführungen.

- 1,0 Stelle EG 10 IT-Koordination

FB 63/100: Im Zusammenhang mit den derzeitigen und anstehenden über längere Zeit absehbaren Projektlagen und aufgrund des bestehenden politischen Beschlusses zur Teilnahme am Bauportal.NRW ist der Bedarf einer zusätzlichen Stelle für Digitalisierung gegeben.

- 1,0 Stelle EG 9b Baukontrolleur*in

FB 63/210: Aufgrund der im gesteigerten Maße durchzuführenden Baukontrollen sowie zur Absicherung der Vertretungssituation in der Abteilung "Sonderbauten" ist die Einrichtung einer weiteren 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung "Baukontrolle" erforderlich.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 14 ⇒ EG 14 Abteilungsleitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

Zusammenstellung Dezernat III

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	67,50	76,00	84,50	84,50	84,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	187,00	217,00	236,50	236,50	236,50
Summe	Stellen	254,50	293,00	321,00	321,00	321,00

Dezernat IV "Bildung, Jugend und Kultur"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Bildung, Jugend und Kultur"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeitung

Da im Dezernat IV auf eine zweite Stelle für eine Vorzimmerkraft verzichtet werden kann, wird die vakant werdende Stelle im Stellenplan 2023 eingespart.

FB 45 "Kinder, Jugend und Schule"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	73,50	91,00	87,50	87,50	87,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	404,00	453,50	466,00	466,00	466,00
Summe	Stellen	477,50	544,50	553,50	553,50	553,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle EG 9b Medientechnik **

FB 45/000.010: Zur Sicherstellung des zusätzlichen Beratungs- und Schulungsaufwands des Euregionalen Medienzentrums sowie zur Gewährleistung einer adäquaten Vertretung der vorhandenen Stelle ist die Aufstockung der personellen Ressource im Euregionalen Medienzentrum um 0,5 VZÄ erforderlich.

- 2,0 Stellen A 9 L2E1 Sachbearbeitung

FB 45/100-/400: Unter Berücksichtigung des umfangreichen Spektrums an Themen und Herausforderungen und der schlanken Aufbaustruktur des FB 45 ist die Einrichtung je einer halben Stelle für eine Sachbearbeitung auf Abteilungsleitungsebene erforderlich, um die Leitung von Aufgaben zu entlasten, die nicht zwingend zur originären Führungsarbeit gehören. Von den vier werden zwei mit 30W'Std. ausgestattet.

- 1,0 Stelle EG 11 Digitale*r Fachagent*in

FB 45/110.002: Im Rahmen der Bildung des neuen Fachbereichs 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - vorbehaltlich der noch offenen politischen Befassung - wird eine neue Rolle, digitale Fachagent*innen, eingeführt, die dezentral vor Ort im Dezernat III sowie in den Fachbereichen 45 Kinder, Jugend und Schule, 12 Bürger*innenservice, 36 Klima und Umwelt sowie FB 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung eingesetzt werden. Als fachliche Berater*innen bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Strategie dezernats- und fachbereichsbezogen bewirken die 5,0 Stellen projektorientiert eine Erhöhung der Qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit der Digitalisierungsvorhaben.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 45/200: Der Verein "Familiäre Tagespflege e.V." erfüllt seit 1997 im Auftrag des FB 45 die gesetzlichen Aufgaben der Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und fachlichen Begleitung für den Bereich der Kindertagespflege. Die nähere Betrachtung der bisherigen Verfahrensabläufe hat gezeigt, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Verein sinnvoll erscheint. Um die zusätzlichen Aufgaben ressourcenmäßig abbilden zu können, ist die Einrichtung einer halben Stelle erforderlich. Einhergehend mit der Stelleneinrichtung soll innerhalb der Abteilung KiTas und Tagespflege das Team "Tagespflege" gebildet werden.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung **

FB 45/220.020: Aufgrund des Fachkräftemangels im KiTa-Bereich und der damit verbundenen Aufgabenzuwächse im Rahmen der Personaleinsatzplanung sowie unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich einschätzbaren Bedarfes zur Prüfung der treuhändischerisch verwalteten Mittel in KiTas ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Team Verwaltung eigener Einrichtungen erforderlich.

- 0,5 Stelle A 8 Sachbearbeitung **

FB 45/220.020: Aufgrund eingetretener Veränderungen bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren und der Tatsache, dass alle Anschaffungen der Kitas, die bisher mit treuhänderisch verwalteten Geldern durch die Leitungen vor Ort getätigt wurden, zukünftig durch die Sachbearbeiter*innen zentral durchgeführt werden sollen, ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle im Team Verwaltung eigener Einrichtungen notwendig.

- 2,0 Stellen S 15 Sozialarbeit

FB 45/300: Gemäß § 10 b SGB VIII besteht ab 01.01.2024 die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe, sogenannte Verfahrenslots*innen einzusetzen, die junge Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Personensorge- und Erziehungsberechtigte bei der Beantragung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützen und begleiten sollen. Die Stellen sollen in der Abteilung Jugend (FB 45/300) verortet werden. Eine der beiden Stellen soll bereits in 2023 genutzt werden, um notwendige Vorbereitungen treffen zu können, die zweite Stelle soll ab Anfang 2024 bewirtschaftet werden.

- 1,0 Stelle S 12 Sozialarbeit

FB 45/310.050: Aufgrund einer Gesetzesänderung und der Forderung des Gerichtes, den sog. "Täter-Opfer-Ausgleich" wieder durchzuführen, waren die Prozesse im Bereich der Jugendgerichtshilfe anzupassen. Insgesamt werden hierfür zusätzliche personelle Ressourcen für eine/ einen Sozialarbeiter*in benötigt (sh. auch Wegfall kw-Vermerk). Hinsichtlich des Täter-Opfer-Ausgleiches ist der genaue Bewirtschaftungsumfang der Stelle noch zu verifizieren.

- 1,0 Stelle S 15 Sozialarbeit **

FB 45/310.080: Zur Stärkung der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen sollen einerseits der Austausch zwischen den Akteur*innen des interdisziplinären Kinderschutzes und andererseits Konzepte sowie das Fortbildungsangebot intensiviert und ausgebaut werden. Um dies gewährleisten zu können wird eine weitere Stelle für eine Fachberatung bei (sexualisierter) Gewalt im Bereich Institutioneller Kinderschutz benötigt. Die Stelle kann durch die über den Belastungsausgleich des Landes (§ 12 Landeskinderschutzgesetz) zufließenden Mittel vollständig refinanziert werden.

- 0,5 Stelle EG 6 Sachbearbeitung

FB 45/400.010: Aufgrund eines massiven Fallzahlenanstiegs im Bereich der Zuzüge ist im Team Personal, Verwaltung und Haushalt der Abteilung Schule die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (Bewirtschaftung mit 11 Wochenstunden) für eine Sachbearbeitung Schulpflichtüberwachung erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 6 Schulsekretariat **

FB 45/400.010: Zur Optimierung der Krankheitsvertretung in den Schulsekretariaten sollen zwei halbe Stellen für Springer*innen in der Abteilung Schule eingerichtet werden.

- 1,5 Stellen EG 6 kw2023 Schulsekretariat **

FB 45/400.010: Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die aktuelle Flüchtlingssituation entsteht in den Schulsekretariaten zusätzlicher Aufwand. Hierfür soll jeder Schule ermöglicht werden, das Stundenkontingent des Sekretariats ab Januar 2023 um eine zusätzliche Wochenstunde aufzustocken (in Summe kalkulatorisch 59 Stunden). Die hierfür erforderlichen 1,5 zusätzlichen Stellen sollen in der Abteilung Schule zentral eingerichtet und für ein Jahr vorgehalten werden (kw2023). Über die konkrete Bewirtschaftung der Kontingente wird Ende 2022 in Abhängigkeit der pandemischen Lage und Entwicklung der Flüchtlingssituation entschieden.

- 0,5 Stelle EG 3 kw2025 Hilfshausmeister*in **

FB 45/400.010: Aufgrund des coronabedingt gesteigerten Bedarfs zur Nutzung der Lehrschwimmbecken in Schulen wurden die entsprechenden Nutzungszeiten ausgeweitet. Um die hausmeisterliche Betreuung der Lehrschwimmbecken sicherstellen zu können, ist die Einrichtung einer halben Stelle für eine/n Hilfshausmeister*in in der Abteilung Schule erforderlich. Die Stelle soll zunächst befristet eingerichtet (kw2025) und in dieser Zeit das Vorliegen eines dauerhaften Bedarfs geprüft werden.

- 2,5 Stellen S 8a Erzieher*in **

FB 45/400.030: Im Rahmen des OGS-Ausbaus im Schuljahr 2022/2023 hat der Rat am 08.06.2022 die unterjährige Einrichtung von 5 halben Stellen für Erzieher*innen mit einem Bewirtschaftungsumfang von insgesamt 2,17 VZÄ beschlossen.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) * A 11 kw2022 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

FB 45/000: Die Stelle der Sachbearbeitung Datenschutzkoordination im FB 45 wurde bei ihrer Einrichtung zunächst mit einem kw2022-Vermerk versehen. Nach entsprechender Evaluation ist festzustellen, dass der Bedarf dauerhaft gegeben ist. Aufgrund einer Nachbesetzung mit einer tariflich Beschäftigten ist die Stelle gleichzeitig von einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln.

- (1,0 Stelle) S 12 kw22 ⇒ S 12 Sozialarbeit

FB 45/310.050: Aufgrund einer Gesetzesänderung waren die Prozesse im Bereich der Jugendgerichtshilfe anzupassen. Da seitens FB 45 aufgrund der neuen Abläufe zusätzliche personelle Ressourcen geltend gemacht wurden (2 VZÄ), wurde im Stellenplan 2019 zunächst befristet eine Vollzeitstelle eingerichtet (kw2022), mit dem Ziel, den tatsächlichen Bedarf durch eine entsprechende Stellenbemessung zu verifizieren. Die zwischenzeitlich erfolgte Bemessung zeigt, dass dauerhaft ein zusätzlicher Personalbedarf gegeben ist, so dass der kw-Vermerk entfallen kann.

- (1,0 Stelle) S 17 kw22 ⇒ S 17 kw23 Sozialarbeit

FB 45/320.003: Zusätzlich zu der dauerhaft vorhandenen Koordinationsstelle im Bereich der Prävention Frühe Hilfen fördert das Land seit inzwischen drei Jahren eine weitere Koordinationsstelle. Bei Kinderstark handelt es sich um eine Strukturförderung, die jährlich zu beantragen ist. Sowohl das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als auch das Landeskinderschutzgesetz bewerten Prävention als wesentliche Grundlage der Jugendhilfe. Daher soll der kw-Vermerk an der Stelle Sozialarbeit Kinderstark entsprechend verlängert werden. Sollte die Refinanzierung entfallen, ist der kw-Vermerk zu realisieren bzw. die Stelle für die Bewirtschaftung zu sperren.

- (1,0 Stelle) A 11 kw ⇒ S 14 Sozialarbeit

FB 45/320.070: Die Stellenbemessung im Bereich des ASD belegt, dass die Stelle dauerhaft benötigt wird. Da die Stelle perspektivisch langfristig ausschließlich mit tariflichen Beschäftigten besetzt werden soll, erfolgt gleichzeitig eine Umwandlung der Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

Stelleneinsparungen

- 2,0 Stellen EG 6 Sachbearbeitung

FB 45: Die beiden Stellen für IT-Unterstützung an Grundschulen wurden im Stellenplan 2022 eingerichtet. Ausweislich der aktuellen Beschlusslage des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 28.04.2022 wurde die Verwaltung nunmehr beauftragt, mit der regio iT eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten. Da somit eine Wahrnehmung der Aufgaben mit eigenem Personal nicht mehr beabsichtigt ist, können die Stellen im Stellenplan 2023 eingespart werden.

- 3,5 Stellen A 10 Sachbearbeitung

FB 45/320 - ASD: Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung ist festzustellen, dass die in 2019 vorsorglich eingerichteten und zunächst für die Bewirtschaftung gesperrten Stellen für die Sachbearbeitung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe infolge der Etablierung des Fachverfahrens LogoData nicht benötigt und daher eingespart werden können.

- 1,0 Stelle S 15 kw 2022 Koordinator*in

FB 45/400.030: Die OGS "Am Haarbach" wurde bislang durch einen Förderverein betrieben, lediglich die Koordinationsstelle war befristet mit einer städtischen Beschäftigten besetzt. Die Schulleitung hatte jedoch den Wunsch geäußert, die OGS ab dem Schuljahr 2022/2023 als städtische OGS weiterzuführen. Aufgrund der damit verbundenen Konsequenzen im Kontext des Betriebsüberganges hat der VV jedoch in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgenden Beschluss gefasst: "Der VV favorisiert die Trägervielfalt und damit die Übertragung der Trägerschaft auf einen freien Träger durch ein Interessenbekundungsverfahren." Da seitens der Schulleitung zwischenzeitlich der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger avisiert wird, kann der kw-Vermerk an der Stelle realisiert werden.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 \Rightarrow EG 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 0,5 Stelle A 11 \Rightarrow EG 9c Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine halbe Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle A 8 \Rightarrow EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 0,5 Stelle A 7 \Rightarrow EG 7 Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine halbe Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 11 \Rightarrow A 12 Teamleitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ku A 10 \Rightarrow A 10 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle A 10 \Rightarrow A 11 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 9 L2E1 \Rightarrow A 10 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle A 9 L2E1 \Rightarrow A 7 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 \Rightarrow A 9 L2E1 Sachbearbeitung
- 4,5 Stellen EG 9b \Rightarrow EG 9c Sachbearbeitung
- 5,0 Stellen EG 8 \Rightarrow EG 9a Sachbearbeitung
- 5,5 Stellen EG 4 \Rightarrow EG 3 Hilfshausmeister/in, Hilfskraft
- 4,0 Stellen EG 2 \Rightarrow EG 3 Hilfshausmeister/in, Hilfskraft
- 0,5 Stelle S 14 \Rightarrow S 17 Ständige Vertretung
- 0,5 Stelle S 4 ku S 3 \Rightarrow S 3 Ergänzungskraft

FB 45 "Kitas"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	761,00	823,50	834,50	834,50	834,50
Summe	Stellen	761,00	823,50	834,50	834,50	834,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 4,5 Stellen S 8a Erzieher*in **
- 6,5 Stellen S 3 Ergänzungskraft **

FB 45/210.060: Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze sowie der Veränderung der Gruppenstrukturen in den städt. KiTa's ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 hat der Rat am 17.06.2022 die unterjährige Einrichtung der notwendigen personellen Ressourcen beschlossen.

Zusammenstellung Dezernat IV

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	74,50	92,00	88,50	88,50	88,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1.168,00	1.280,00	1.302,50	1.302,50	1.302,50
Summe	Stellen	1.242,50	1.372,00	1.391,00	1.391,00	1.391,00

Dezernat V "Personal, Feuerwehr und Sport"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Personal, Feuerwehr und Sport"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

FB 11 "Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	73,50	98,00	99,00	99,00	99,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	46,00	52,50	60,50	60,50	60,50
Summe	Stellen	119,50	150,50	159,50	159,50	159,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle A 8 Sachbearbeitung

FB 11/120: Aufgrund gestiegener Abrechnungsfälle, ist die Einrichtung einer halben Stelle im Team FB 11/120 Personalabrechnung erforderlich. In 2023 steht hier auch die Umsetzung des Tarifvertrags Fahrradleasing (Entgeltumwandlungen) an. Vor Besetzung wird die Entwicklung der Fallzahlen und des Personals in den letzten Jahren einer organisatorischen Betrachtung unterzogen.

- 2,0 Stellen EG 11 Sachbearbeitung

FB 11/210: Die zusätzliche Kapazität von 2,0 Stellen im Team Personaleinsatz ist zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des employer branding (inkl. Personalmarketing und Recruiting) erforderlich. Zudem sollen beispielsweise die Direktansprache und social media-Kanäle als Instrumente der Personalgewinnung stärker genutzt werden.

- 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeitung

FB 11/230: Zur Absicherung des Personalbedarfs ist eine verstärkte Ausbildung eigenen Nachwuchses unabdingbar, wobei die Anzahl und die Qualität der städtischen Ausbildungsangebote (z.B. Sonderlaufbahnen/ Ausbildung in techn. Bereichen) im Fokus stehen. Steigender Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und eine wachsende Verwaltung machen den zusätzlichen Bedarf einer 1,0 Stelle im Team Ausbildung und Verwaltungsqualifikation aus.

- 1,0 Stelle EG 10 kw2028 Sachbearbeitung

FB 11/230: Gezielte Vorortbetreuung der Nachwuchskräfte und Dual Studierenden in den Fachbereichen mit sozialem Aufgabenschwerpunkt (beginnend mit FB 56 und FB 45) sowie der Berufsanfänger*innen zur Personalbindung an die Stadt Aachen mit dem Ende der Ausbildung: Unter Berücksichtigung des Personalgewinnungsprozesses beträgt die Betreuung der Zielgruppen - einschließlich des Zeitraumes nach Beendigung der Ausbildung/des Studiums - insgesamt fünf Jahre. Die beantragte Planstelle im Team Ausbildung und Verwaltungsqualifikationen soll zunächst befristet eingerichtet werden, um festzustellen, ob eine Verstetigung der Aufgabe erforderlich ist.

- 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeitung

FB 11/410: Im zentralen Mobile Device Management werden vermehrt iPhones und iPads eingesetzt. Zudem erhöht sich die Anzahl der Telefone und zusätzlichen Komponenten, die im Zusammenhang mit Videokonferenzen benötigt werden. Zur Abwicklung der Beschaffung, Verwaltung und Abrechnung bedarf es einer zusätzlichen Stelle Sachbearbeitung "Telekommunikation".

- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeitung **

FB 11/410: Zur Absicherung der infrastrukturellen Aufgaben im Bereich "WLAN" bedarf es einer zusätzlichen 0,5-Stelle für die Sachbearbeitung "WLAN" (z.B. Einführung der Standardsoftware, Versionswechsel, Videokonferenzen u.a.).

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung

FB 11/410: Aufgrund der gestiegenen Zahl der IT-Arbeitsplätze in der Verwaltung bedarf es einer zusätzlichen Vollzeitfunktion Sachbearbeitung "IT-Arbeitsplätze" zur entsprechenden Einrichtung und Administration.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 11/430: Gemäß OZG besteht die Verpflichtung, alle Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. 3.500 potentiell zu digitalisierende kommunale Verwaltungsleistungen sind identifiziert. Zur Implementierung dieser zu priorisierenden digitalen Prozesse ist eine Vollzeitstelle Sachbearbeitung "IT-Projektmanagement" zusätzlich notwendig.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 11/501: Das im Jahr 2017 entwickelte Stellenplanverfahren und die Datenpflege des Stellenplans als strategisch wichtige Steuerungsinstrumente der Verwaltung bedingen die Sicherstellung einer erwarteten hohen Qualität. Unter Berücksichtigung der seit Jahren feststellbaren Stellenzuwächse, dem Anspruch von kurzfristigen Datenauswertungen und deren zuverlässige Verfügbarkeit erfordert zur Bewältigung des Arbeitsaufkommens die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Stelle in der Sachbearbeitung "Stellenplan".

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 11/510: Die Stellenbildung steht im Kontext zu der Stellenbildung für das Team FB 11/430 "IT-Projekte Projekt- und Produktmanagement OZG". Gem. OZG besteht die Verpflichtung, alle Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. 3.500 potentiell zu digitalisierende kommunale Leistungen sind identifiziert. Zur Priorisierung der zu digitalisierenden Leistungen und zur Optimierung der Prozesse ist eine zusätzliche 1,0 Stelle Sachbearbeitung "Organisation" notwendig.

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung

FB 11/510: Im Rahmen der Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung (FB 15) wird es eine enge Kooperation mit dem Organisationsmanagement und in der organisatorischen Begleitung von IT-Projekten vor und während der Projektphasen geben. Die insoweit bestehende Korrelation zu der Stellenausstattung im IT-Projektmanagement (FB 15/210 mit insgesamt 6,0 Stellen und zusätzlich dezentrale neue Rolle digitale Fachagent*innen) bedingt im Falle einer dortigen Stellenausweitung mit einhergehender Erhöhung der Umsetzungsgeschwindigkeit bei Digitalisierungsvorhaben die Verstärkung im Umfang einer 1,0 Stelle im Bereich der "Sachbearbeitung Organisation".

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) * A 10 kw2022 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

FB 11/310: Nach organisatorischen Veränderungen im FB 11 hat sich - auch angesichts steigender Beschäftigtenzahlen - bestätigt, dass ein dauerhafter Bedarf für die Stelle zur Personalbewirtschaftung besteht. Gleichzeitig ist die bisherige Beamtenstelle (Teilprofil) in eine Beschäftigtenstelle (Vollprofil) umzuwandeln.

- (1,0 Stelle) A 12 kw2024 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

FB 11/510: Der Wegfall des kw-Vermerks ist zur Nutzung der Stelle in der Organisationssachbearbeitung für die Weiterentwicklung der Geschäftsprozessoptimierung u.a. durch Aufbau eines Prozessregisters (Vorerfassung der Kernprozesse im Rahmen der verwaltungsweiten Einführung von Dokumentenmanagement) sowie das Aufgreifen der daraus resultierenden Maßnahmen/Projekte insbesondere zur Digitalisierung notwendig. Gleichzeitig ist die Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeitung

FB 11/120: Da die für die Personalabrechnung unveränderte Stellenausstattung in 2023 grundlegend geprüft wird, kann zunächst die zum Stellenplan 2021 zweckbestimmt eingerichtete 0,5 Stelle (EG 8) für die beabsichtigte Übernahme der Personalabrechnung des E 26 eingespart werden. Da die Harmonisierung der Arbeitsweisen von Kernverwaltung und Eigenbetrieben nicht weiterverfolgt worden ist, ist der Einrichtungszweck der mit nur 12,5 Wochenstunden ausgestatteten Stelle entfallen. Die Stelle wird daher nicht weiter bevorratet.

- 0,5 Stelle EG 6 kw2022 Sachbearbeitung

FB 11/430: Mit Beendigung des Multiprojektes zum 31.08.2022 ist der kw-Vermerk 2022 an der Stelle Sachbearbeitung "Assistenz Multiprojekt" zu realisieren.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ A 13 L2E1 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeitung IT-Sicherheit

Stellenverlagerung von FB 11/400 zu FB 14 - siehe Ausführungen im Bereich der Stelleneinrichtungen bei FB 14

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 14 ku A 13 L2E2 ⇒ A 14 Abteilungsleitung
- 2,5 Stelle EG 9c ⇒ EG 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 10 ku EG 9c ⇒ EG 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

FB 11 R "Personalreserve"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	30,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	69,00	85,00	85,00	85,00	85,00
Summe	Stellen	99,00	145,00	145,00	145,00	145,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

FB 12 "Bürger*innenservice"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	19,50	26,00	26,00	26,00	26,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	40,00	45,00	48,50	48,50	48,50
Summe	Stellen	59,50	71,00	74,50	74,50	74,50

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 Digitale*r Fachagent*in

FB 12/010: Im Rahmen der Bildung des neuen Fachbereichs 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - vorbehaltlich der noch offenen politischen Befassung - wird eine neue Rolle, digitale Fachagent*innen, eingeführt, die dezentral vor Ort im Dezernat III sowie in den Fachbereichen 45 Kinder, Jugend und Schule, 12 Bürger*innenservice, 36 Klima und Umwelt sowie FB 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung eingesetzt werden. Als fachliche Berater*innen bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Strategie dezernats- und fachbereichsbezogen bewirken die 5,0 Stellen projektorientiert eine Erhöhung der Qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit der Digitalisierungsvorhaben.

- 2,5 Stellen EG 5 Mitarbeiter*in Servicecenter

FB 12/200: Um ein höheres Servicelevel im Servicecenter Call Aachen gem. Produktziel zu erreichen, wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Hiernach ergibt sich für die Telefonie und das Backoffice ein Mehrbedarf von fünf halben Stellen für Call-Agent*innen. Diese werden grundsätzlich mit 25 Stunden bewirtschaftet. Eine der 0,5 Stellen ist gem. Bemessungsergebnis nur mit 20 Stunden zu bewirtschaften. Eine Freigabe der Bewirtschaftung erfolgt erst nach Festlegung der Geschäftsverteilung. Nach vollständiger Besetzung erfolgt zudem eine erneute Evaluation.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (0,5 Stelle) A 10 kw24 ⇒ A10 kw25 Sachbearbeitung

FB 12/200: Im Servicecenter Call Aachen ist im Stellenplan 2022, neben einer halben Stelle für eine Controllingfunktion (kw2025), eine halbe Stelle zur Qualitätssicherung des Behördeninformationssystems (BIS) befristet (kw2024) eingerichtet worden. Zur Personalgewinnung sollen die beiden Funktionen zusammengefasst werden. Im Zuge dessen ist die Verlängerung des kw-Vermerks (kw2025) erforderlich.

- (2,0 Stellen) EG 5 kw22 ⇒ EG 5 Mitarbeiter*in Servicecenter

FB 12/200: Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021 wurden an den 1,5 zusätzlich eingerichteten Stellen und einer 0,5 Bestandsstelle im Servicecenter Call Aachen jeweils ein kw 2022-Vermerk angebracht. Nach erneuter Stellenbemessung zeigt sich ein verstetigter Bedarf. Daher entfallen die kw-Vermerke.

FB 15 "Digitale Verwaltung und IT-Steuerung"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	0,00	0,00	8,00	8,00	8,00
Summe	Stellen	0,00	0,00	11,00	11,00	11,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 16 Fachbereichsleitung

FB 15/000: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Fachbereichsleitung
Aufgrund der verwaltungsseitigen und politischen Schwerpunktsetzung der Digitalisierung in der Stadt Aachen werden alle diesbezüglichen Umsetzungen forciert und Schnittstellen möglichst weitgehend reduziert. Dies bedarf einer zentralen Steuerung und Ressourcenverstärkung in den verschiedenen Funktionen. Hiermit verbunden ist die Herauslösung der Abteilung FB 11/400 Informations- und Kommunikationsmanagement aus dem FB 11 (wegen unterjähriger Fachbereichsbildung Abbildung im Stellenpan 2024) und die Optimierung der städtischen IT-Koordination in Verbindung mit einer neuen Rolle digitale Fachagent*innen in dezentraler Organisation.

- 1,0 Stelle EG 6 Vorzimmerkraft

FB 15/000: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Vorzimmer
sh. vorherige Position

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 Abteilungsleitung

FB 15/100: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Bildung der Abteilung "Haushalt, Produktmanagement und Schulen"

Es wird eine Abteilung "Haushalt, Produktmanagement und Schulen" FB 15/100 eingerichtet, die einer Leitungsstelle bedarf.

- 2,0 Stellen EG 11 Sachbearbeitung

FB 15/210: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier IT-Projektmanagement
Mit der Verstärkung um 2,0 weitere Stellen "Sachbearbeitung IT-Projektmanagement" kann durch die Erhöhung der jährlich abzuwickelnden Digitalisierungsvorhaben eine spürbare Verbesserung in der Umsetzungsgeschwindigkeit erzielt werden.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 15/210: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Sachbearbeitung
Geschäftsführung für den Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung

Die verstärkte zentrale Steuerung aller Digitalisierungsvorhaben soll auch im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Politik optimiert werden. Vorbehaltlich einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung zum FB 15 wird vorsorglich eine 0,5 Stelle eingerichtet. Diese trägt über eine Vernetzung mit Geschäftsführungen anderer Fachausschüsse zum Infodialog über Veränderungsprozesse mit digitalem Bezug bei.

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung

FB 15/304: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Sachbearbeitung
Koordination kommunales Infrastrukturmanagement (KIM).

Die Planung und der Betrieb kommunaler Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straße, Ingenieurbauwerke, Entwässerungssystem, Überflutungsschutz) werden im Verwaltungsalltag dezentral organisiert. Mit der 1,0 Stelle wird eine Koordination der verschiedenen Aufgabenfelder mit den eingesetzten Fachverfahren verbessert und eine Austauschplattform aufgebaut.

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung Steuerung IT-Koordination

FB 15/402: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Sachbearbeitung Steuerung IT-Koordination (ITK)

Die Stellen der ITK der Allgemeinen Verwaltung verbleiben in dezentraler Organisation, ergänzt um die neue Rolle ebenfalls vor Ort eingesetzter digitaler Fachagent*innen, wobei der neue Fachbereich mit zentralem Budget ein zentrales Weisungsrecht erhält.

- 1,0 Stelle EG 11 Digitale*r Fachagent*in

FB 15/402: Im Rahmen der Bildung des neuen Fachbereichs 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - vorbehaltlich der noch offenen politischen Befassung - wird eine neue Rolle, digitale Fachagent*innen, eingeführt, die dezentral vor Ort im Dezernat III sowie in den Fachbereichen 45 Kinder, Jugend und Schule, 12 Bürger*innenservice, 36 Klima und Umwelt sowie FB 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung eingesetzt werden. Als fachliche Berater*innen bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Strategie dezernats- und fachbereichsbezogen bewirken die 4,0 Stellen projektorientiert eine Erhöhung der Qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit der Digitalisierungsvorhaben. Diese Stelle hier wird für einen variablen Einsatz in verschiedenen Fachbereichen vorgehalten und ist zunächst Schnittstelle für die E-Government- und Smart-City-Themen. Hier soll auch die Smart-City-Strategie erarbeitet werden.

- 2,0 Stellen EG 10 IT-Koordination

FB 15/402: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier IT-Koordination Unter Berücksichtigung der im Stellenplan 2023 zur Einrichtung vorgesehenen zusätzlichen ITK-Stellen in den Organisationseinheiten besteht zur Forcierung der Digitalisierung verwaltungsweit eine Unterdeckung. Die beiden zusätzlichen Stellen ITK, zunächst bei FB 15 geparkt, dienen der Verstärkung im Rahmen der verwaltungsweit abzudeckenden Neuordnung der IT-Koordination.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 15/403: Bildung eines neuen Fachbereichs Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - hier Sachbearbeitung IT-Fortbildung im Zuge fortschreitender Digitalisierung

Mit zunehmender Digitalisierung der Organisationseinheiten wächst der Bedarf an IT-Fortbildung. Diese bezieht sich auch auf den Kompetenzausbau in der IT-Koordination. Zur notwendigen Entwicklung und Absicherung der digitalen Kompetenz der Beschäftigten ist eine 0,5 Stelle Sachbearbeitung IT-Fortbildung für die Planung und Umsetzung von IT Fortbildungsangeboten vorzuhalten.

FB 17 "Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	23,00	25,00	26,00	26,00	26,00
Summe	Stellen	23,00	25,00	26,00	26,00	26,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle EG 6 Vorzimmer**

FB 17 - Schwerbehindertenvertretung (SBV): Die bisherige 0,5 Stelle bedarf aufgrund der in den letzten Jahren erhöhten administrativen Aufwände (Anstieg der zu betreuenden Schwerbehinderten) und für die wachzunehmenden Vorzimmeraufgaben für die sozialpsychologische Mitarbeitendenberatung (Miba) einer Aufstockung um 0,5 Stelle.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung (Gesamt-SBV) und die Schwerbehindertenvertretung allgemeine Verwaltung sind zum 01.10.2022 aus dem FB 17 herausgelöst und -analog dem Personalrat- als organisatorisch eigenständige Einheit gebildet worden (gesonderte Abbildung im Stellenplan 2023) .

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung**

FB 17/201: Die verwaltungsweite Erstellung der psychischen Gefährdungsbeurteilungen (GB Psyche) erfordert einen Stellenmehrbedarf. Die zusätzliche ganze Stelle soll im Bereich Arbeitssicherheit angesiedelt werden. Perspektivisch soll der langfristige Stellenbedarf für die Neuerstellung der GB Psyche und für die wiederholte Erstellung festgelegt werden. Insofern ist zur Bewältigung der Aufgabe ggf. ein weiterer Stellenmehrbedarf notwendig, der im Rahmen des Stelleneinrichtungsverfahrens 2025 betrachtet wird.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 17/000: Aufgrund der Beendigung des Projektes "Gesundheit und Digitaler Wandel" kann der kw-Vermerk realisiert werden.

FB 37 EP "Feuerwehr und Rettungsdienst / Einsatzpersonal"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	357,00	468,00	481,00	481,00	481,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	3,00	6,00	6,00	6,00
Summe	Stellen	359,00	471,00	487,00	487,00	487,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 5,0 Stellen A 8 Gruppenführung Atemschutz

FB 37/120: Der Gerätewagen-Atemschutz (GW-A) ist mit derzeitigem Stand im Einsatz hinsichtlich der Qualifikation des täglich wechselnden Personals aus dem 24-Stunden-Wachdienst nur unzureichend mit qualifiziertem Personal besetzt. Die zusätzliche 24-Stunden-Dienst- Funktion (5,0 Stellen) soll eine ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe an den Einsatzstellen sicherstellen und die Abwesenheit der Werkstattleitung bei Arbeitsspitzen (insb. am Wochenende/an Feiertagen) kompensieren.

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Truppführung

FB 37/210: Infolge zwischenzeitlich erforderlicher Anpassung des Personalausfallfaktors sind zusätzliche Einsatzdienststellen, hier 1,0 Stelle Truppführung, einzurichten.

- 1,0 Stelle A 8 Maschinist*in

FB 37/210: Infolge zwischenzeitlich erforderlicher Anpassung des Personalausfallfaktors sind zusätzliche Einsatzdienststellen, hier 1,0 Stelle Maschinist*in) einzurichten.

- 1,0 Stelle A 7 Truppmann*frau

FB 37/210: Infolge zwischenzeitlich erforderlicher Anpassung des Personalausfallfaktors sind zusätzliche Einsatzdienststellen, hier 1,0 Stelle Truppmann*frau, einzurichten.

- 3,0 Stellen EG 10 Fachlehrer*in Rettungsdienstschule

FB 37/320: Infolge von Aktualisierungen der Ausbildungsrichtlinien mit einem höheren Umfang der Aus- und Fortbildung der Rettungskräfte sowie einer gleichzeitigen Absenkung des Betreuungsschlüssels (vorher 16 Azubis: 1 Lehrkraft; nun gesetzlich 12:1) ist die Aufstockung um 3,0 Stellen Fachlehrer*in erforderlich.

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Hygienebeauftragte*r

FB 37/320: Durch die Einrichtung einer Tagesdienstfunktion Hygienebeauftragte*r wird neben den über etablierte Strukturen der Desinfektion im Rettungsdienst bereits ergriffenen Maßnahmen auch die hygienetechnische Aufbaustruktur für medizinische Einrichtungen sowie sonstige hygienerelevanten Themen im FB 37 optimiert.

- 5,0 Stellen A 9 L1E2 Z Praxisanleitung Leitstelle

FB 37/510: Zur Wahrnehmung der nach jüngsten Erlassen neu geregelten Ausbildung für die mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragten Personen in den nichtpolizeilichen (npol)-Leitstellen in NRW ist zusätzliches Personal für die Praxisanleitung im Bereich der Ausbildung von Leitstellenpersonal erforderlich. Die gestiegenen Anforderungen an das Leitstellenpersonal und die stetig steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst lösen einen gesteigerten Qualitätsanspruch aus und begründen die zusätzlichen 5,0 Stellen für die Praxisanleitung in der Leitstelle.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) A 9 L1E2 Z ⇒ A 9 L1E2 Z Schichtführung Leitstelle kw28

FB 37/510: Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Funktion "Dienstgruppenleitung Leitstelle" zum Stellenplan 2017 sind Stellen der Funktion "Schichtführung Leitstelle" zur Kompensation gekennzeichnet worden (Anbringung kw-Vermerk), die sukzessive bei Vakanzen zu realisieren sind. Da eine andere Stelle Schichtführung eingespart werden kann (sh . Stelleneinsparung), entfällt der kw-Vermerk an dieser Stelle.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Z Schichtführung Leitstelle

FB 37/510: Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Funktion "Dienstgruppenleitung Leitstelle" zum Stellenplan 2017 sind Stellen der Funktion "Schichtführung Leitstelle" zur Kompensation gekennzeichnet worden (Anbringung kw-Vermerk), die sukzessive bei Vakanzen zu realisieren sind. Daher kann diese Stelle Schichtführung eingespart werden kann und an einer anderen entfällt der kw-Vermerk (sh . Wegfall kw-Vermerk).

FB 37 VP "Feuerwehr und Rettungsdienst / Verwaltungspersonal "

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	12,00	14,50	23,00	23,00	23,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	17,50	25,50	28,50	28,50	28,50
Summe	Stellen	29,50	40,00	51,50	51,50	51,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 4,0 Stellen A 11 Sachbearbeitung

FB 37/000: Der angemessene und auskömmliche Aufbau eines Katastrophenschutzteams wird betrieben, das in Krisen jeglicher Art kompetent Krisenmanagement und außerhalb dieser Zeiten Vorbereitungen und Nachbereitungen solcher betreibt. Hierzu bedarf es zusätzlicher 4,0 Stellen im Bereich Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz). Die Stellen werden vorsorglich zur Einrichtung vorgeschlagen und sollen über die externe Organisationsuntersuchung im FB 37 verifiziert werden.

- 0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 37/001: Die Einrichtung dieser zusätzlichen halben Funktion ist aufgrund gesteigener Aufgaben sowie zur Vertretung der Stelle "Leitung Stabstelle Fachbereichsleitung 37" erforderlich.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 37/120: Im Team Technik bedarf es einer Stelle Werkstattadministration als Schnittstellenfunktion zwischen Leitung des Teams und den der Teamleitung unterstellten Werkstätten. Hier wird mit zwölf Sachgebieten mit rund 150 Kräften des 24-Stunden-Wachdienstes operiert, die neben dem fest zugewiesenen Personal des Tagesdienstes in den Werkstätten als Unterstützung für die zahlreich anfallenden Arbeiten zur Verfügung stehen. Die Stelle wird vorsorglich zur Einrichtung vorgeschlagen und soll über die externe Organisationsuntersuchung im FB 37 verifiziert werden.

- 0,5 Stelle EG 5 Sachbearbeitung

FB 37/210: Die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (mit einem Bewirtschaftungsumfang von 30 Wochenstunden) für die Sachbearbeitung "Verwaltung Personal Berufsfeuerwehr" ist insbesondere mit einem steigenden Arbeitsaufwand resultierend aus dem deutlichen Personalaufwuchs begründet. Die zeitgerechte Bearbeitung der anfallenden Tätigkeiten kann durch die bisher in diesem Aufgabenbereich vorgehaltene 0,5 Stelle (25 Wochenstunden) nicht mehr gewährleistet werden.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 37/310: Im Team Ausbildung Feuerwehr ist eine zusätzliche Stelle zur Sicherung des Qualitätsmanagements notwendig. Hierdurch wird die pädagogische Ausrichtung der Ausbildung gestärkt. Die Stelle wird vorsorglich zur Einrichtung vorgeschlagen und soll über die externe Organisationsuntersuchung im FB 37 verifiziert werden.

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Materialbeauftragte/r Rettungsdienst

FB 37/320: Aufgrund von sich mehrenden Aufgaben basierend auf veränderten Rechtsvorschriften und aus steigenden Geräte- und Fahrzeugvorhaltungen ist die zusätzliche 1,0 Stelle zur Bearbeitung der Aufgaben i.R. der Materialwirtschaft für Rettungsmittel erforderlich.

- 2,0 Stellen EG 13 kw 2025 Wissenschaftliche Mitarbeit **

FB 37/320: Das Projekt PIKTARI zielt darauf ab zu prüfen, wie Robotiksysteme im Feuerwehreinsatz die Einsatzkräfte, insb. im Innenangriff unterstützen können. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut Robotik der RWTH und dem deutschen Rettungsrobotikzentrum e.V. Dortmund. Die Stellen werden durch ein in Aussicht stehendes Forschungsprojekt des BMBF zu 100% refinanziert. Projektbeginn ist voraussichtlich ab 01.06.2023.

- 1,0 Stelle EG 13 Sachbearbeitung Forschungsmanagement ARS

FB 37/320: Das im Jahr 2019 in Kooperation von Stadt und Uniklinik gegründete "Aachener Institut für Rettungsmedizin & zivile Sicherheit" (ARS) verfolgt das Ziel der Weiterentwicklung der prähospitalen Notfallversorgung und medizinischen Gefahrenabwehr, insbesondere durch Forschung in der Rettungs- & Notfallmedizin und der Versorgungsforschung an den Schnittstellen der Notfallversorgung, der zivilen Sicherheit und der Lehr-Lern-Forschung in diesem Kontext. Zur Implementierung von Forschungsergebnissen in den operativen Einsatz und Möglichkeit der fortführenden und neuen Betreuung und Begleitung bisheriger und weiterer, insbesondere digitaler Forschungsprojekte (bisher: Telenotarzt, Virtual Disaster, preResc, IKIC) wird eine zusätzliche Stelle vorgesehen.

- 0,5 Stelle EG 4 Hausmeister*in

FB 37/400: Zur Betreuung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wird die Einrichtung einer Hausmeister*in-Stelle empfohlen. Die Umsetzung steht noch unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der organisatorischen Betrachtung der städtischen Hausmeisterdienste.

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 + Z IT-Koordination

FB 37/520: Aufgrund des erheblichen personellen Aufwuchses der Feuerwehr sowie der IT- technischen Entwicklung ist der bisherige Stellenansatz iHv. 1,6 VZÄ für IT-Koordination nicht ausreichend. In Zukunft ist eine weitere Steigerung der Komplexität im IT-Segment zu erwarten; die Bearbeitung und Betreuung der lfd. und zukünftigen IT-Projekte erfordern umfangreiche, auch administrative, zuarbeitende Aufgaben, die dauerhaft zu bewältigen sein müssen. Hierzu bedarf es einer weiteren 1,0 Stelle "Unterstützung IT-Koordination".

- 1,0 Stelle EG 7 Kommunikationselektroniker*in

FB 37/520: Bedingt durch gestiegenes Arbeitsaufkommen und den Anforderungen an die Güte der Arbeit, welchen das vorhandene Personal aufgrund der zu bewältigenden Menge nicht mehr gerecht werden kann, wird die Einrichtung einer weiteren Stelle empfohlen.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- 0,5 Stelle A 11 kw 2022 ⇒ A 11 kw 2024 Datenschutzkoordination

FB 37/520: Die Stelleneinrichtung zum Stellenplan 2021 erfolgte unter einem Prüfvorbehalt mit Bezug zum Aufbau dieses Aufgabenfeldes bei FB 37 i. R. einer zweijährigen Bewirtschaftung. Da eine erstmalige Besetzung erst kurz bevorsteht, ist der kw-Vermerk entsprechend zu verlängern.

Stelleneinsparungen

- 2,0 Stellen EG 13 Projektmitarbeit

FB 37/320: Aufgrund der Beendigung des Projektes preRESC (Digitale Modellregion) können die kw-Vermerke realisiert werden.

FB 52 "Sport"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	59,00	66,00	67,50	67,50	67,50
Summe	Stellen	63,00	71,00	72,50	72,50	72,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung Sportentwicklung **

FB 52/200: Mit Beschluss des Sportausschuss vom 17.03.2022 ist für die Stadt Aachen ein neuer Sportentwicklungsplan zu erstellen. Zur wissenschaftlichen Begleitung eines externen Gutachtens zur Neuaufstellung des Sportentwicklungsplanes sowie die Überprüfung und Fortschreibung einer nachhaltigen Sportentwicklungsplanung ist eine Vollzeitstelle erforderlich.

- 0,5 Stelle EG 3 Sportplatzwart Waldstadion **

FB 52/200: Es besteht eine erhöhte Nachfrage der Öffentlichkeit nach Sportangeboten im Freien, daher wurde eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Waldstadions realisiert. Dies führt zu einer Aufstockung der bestehenden halben Stelle auf eine Ganze.

Zusammenstellung Dezernat V

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	499,00	674,50	700,00	700,00	700,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	258,50	304,00	332,00	332,00	332,00
Summe	Stellen	757,50	978,50	1.032,00	1.032,00	1.032,00

Dezernat VI "Wohnen, Soziales und Wirtschaft"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Wohnen, Soziales und Wirtschaft"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

FB 02 "Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	39,00	45,00	47,00	47,00	47,00
Summe	Stellen	43,00	50,00	52,00	52,00	52,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 kw2023 Projektmitarbeit **

FB 02/000: Für die Durchführung des Projekts "Sofortprogramm Aachener Altstadt" ist die Einrichtung einer bis 2023 befristeten Projektstelle erforderlich. Im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW soll die Basis für eine erfolgreiche Erfassung, Vermittlung und Begleitung der Leerstände in der Aachener Innenstadt geschaffen werden.

- 1,0 Stelle EG 13 kw2024 Projektleitung **
- 1,0 Stelle EG 11 kw2024 Projektmitarbeiter*in **

FB 02/110: Für das Projekt Vision 2025 + Aachen Rothe Erde (Phase I) ist die Einrichtung einer Projektleitungs- und einer Projektmitarbeitstelle erforderlich, befristet bis 31.03.2024. Ziel des Vorhabens ist die Prüfung, inwieweit sich die Gewerbeflächen in Rothe Erde zu einem Modellstandort für urbane Produktion transformieren lassen. Daran wird sich die iterative Erarbeitung eines umfassenden, nachhaltigen und zukunftsweisenden Konzepts für den Modellstandort anschließen, so dass am Ende der Förderperiode nicht nur die Prüfung, sondern gleichzeitig auch der Fahrplan für die Realisierung dieses Standorts vorliegen wird.

- 1,0 Stelle EG 12 Sachbearbeitung

FB 02/110: Im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist auf der Grundlage politischer Beschlüsse die Entwicklung einer kommunalen Strukturanpassungsstrategie für die Transformation von Altindustriearalen und die Standortentwicklung Rothe Erde umzusetzen, was 1,0 zusätzliche Stellenkapazität erfordert (Strukturwandelmanager*in Rothe Erde). Hierfür werden in der Förderkulisse zum Rheinischen Revier Fördergelder zur Refinanzierung beantragt werden, wobei aktuell noch keine konkreten Aussagen zur Förderung getroffen werden können.

- 1,0 Stelle EG 12 kw2024 Projektmanager*in **

FB 02/120: Für das Projekt CircularFoodChai ist die Einrichtung einer Projektmanagementstelle erforderlich, befristet bis 30.09.2024. Zirkuläres Wirtschaften gewinnt stark an Bedeutung - auch in der Lebensmittelindustrie. Fokus des Projekts liegt daher auf der regionalen Kreislauffähigkeit landwirtschaftlicher Produkte in den bisherigen linearen Ernährungs- und Versorgungsprozessen.

- 0,5 Stelle EG 13 kw2023 Projektmitarbeiter*in **

FB 02/200: Für das geförderte Projekt "EMR Booster" ist die Einrichtung einer bis 2023 befristeten Projektstelle erforderlich. Ein Konsortium aus neun euregionalen Partnern hat sich zusammengeschlossen, um innovative Entwicklungen und den Aufbau von Wertschöpfungsketten im Bereich des grünen Wasserstoffs in der Euregio Maas-Rhein voranzutreiben.

- 0,5 Stelle EG 13 kw2025 Projektmanager*in **

FB 02/300: Für das Projekt European Digital Innovation HUB "EDIH Rheinland" ist die Einrichtung einer Projektmanagementstelle erforderlich, befristet bis 31.10.2025. Der European Digital Innovation HUB "EDIH Rheinland" zielt darauf ab, einen Zugang zu digitalen Lösungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu schaffen. Zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Wirtschaftsregion bietet der EDIH ein Portfolio an Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten für die Implementation digitaler Technologien an.

- 1,0 Stelle EG 12 kw2024 Projektmanager*in **

FB 02/300: Für das Projekt RevierLab ist die Einrichtung einer Projektmanagementstelle erforderlich, befristet bis 31.08.2024. Im Aachener RevierLab werden Ausstellungen zu Zukunftsthemen der lokalen Innovationstreibenden einen Einblick in die Zukunft der Stadt und Region liefern. In Ideenwerkstätten werden Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft neue Geschäftsmodelle und Anwendungsfälle erarbeiten. Gemeinsam mit der Stadtgesellschaft sollen darüber hinaus Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Digitalisierung und Dekarbonisierung durchgeführt werden.

- 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeitung

FB 02/400: Die Beteiligung an Förderkulissen führt zu einer Steigerung des administrativen Aufwands im Finanz- und Fördermittelmanagement, die Einführung neuer SW- und IT-Lösungen bedingen eine stetige Ausweitung der Aufgaben der IT-Koordination. Zudem ist aufgrund von org. Veränderungen bei den Vertretungsregelungen der Sekretariatsstellen Dez. VI und FB 02 neu die Abteilung /400 eingebunden. Insgesamt ergibt sich daher für die vg. Themenlagen die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Vollzeitstelle in der Abteilung Grundsatzangelegenheiten.

- 1,0 Stelle EG9a kw2023 Sachbearbeitung **

FB 02/400: Die zahlreichen Projekte des Fachbereichs erfordern eine entsprechende Personalkapazität im Bereich des Fördermittelmanagements und der Fördermittelabrechnung. Die Finanzierung der Stelle erfolgt über die in den einzelnen Projekten vorgesehenen administrativen Anteile.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) EG 12 kw23 ⇒ EG 12 kw24 Projektleitung

FB 02/110: Der Fördermittelgeber hat das Projekt Gigabitkoordination über den 31.08.2023 hinaus bis zum 15.04.2024 verlängert, so dass der kw-Vermerk entsprechend zu verändern ist.

- (1,0 Stelle) EG 10 kw22 ⇒ EG 10 kw24 Sachbearbeitung

FB 02/110: Da die Förderung des Projekts Gigabitkoordination über den 31.08.2023 hinaus bis zum 15.04.2024 verlängert wurde, ist in Abhängigkeit hierzu auch der kw-Vermerk an der Stelle der Sachbearbeitung kommunale Breitbandversorgung zu verändern.

- (1,0 Stelle) EG 11 kw2022 ⇒ EG 11 kw2023 Projektmitarbeit

FB 02/300: Das Projekt "Care and Mobility Innovation" wurde durch den Fördermittelgeber verlängert, so dass der kw-Vermerk entsprechend zu verändern ist.

- (0,5 Stelle) EG 11 kw2022 ⇒ EG 11 kw2023 Projektmitarbeit

FB 02/300: Das Projekt "Care and Mobility Innovation" wurde durch den Fördermittelgeber verlängert, so dass der kw-Vermerk entsprechend zu verändern ist .

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/110: Das Projekt Hybrider Einzelhandel endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/110: Das Projekt Hybrider Einzelhandel endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/120: Das Projekt BIWAQ-Aachener Quartiere 4.0 endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2022 stv. Erhebungsstellenleitung

FB 02/200: Der Einsatz der stellvertretenden Leitung Zensus endet, so dass die Stelle eingespart wird.

- 2,0 Stellen EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/300: Das Projekt Oecher Lab endet, so dass die Projektstellen eingespart werden.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/300: Das Projekt SAFIR-med endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/300: Das Projekt Sky Cab endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Projektmitarbeit

FB 02/300: Das Projekt SULEICA-Ducktrain endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

FB 23 "Immobilienmanagement"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	6,00	6,00	9,00	9,00	9,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	20,50	26,00	28,50	28,50	28,50
Summe	Stellen	26,50	32,00	37,50	37,50	37,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 Teamleitung **

FB 23/100: Infolge einer Neuorganisation der Abteilung 23/100 ist die Einrichtung einer Teamleitungsfunktion erforderlich.

- 0,5 Stelle EG 7 Sachbearbeitung

FB 23/100: Änderungen im Denkmalschutz führen zu einer deutlichen Steigerung der Prüffälle von Vorkaufsrechten der Stadt, so dass die Aufstockung einer halben Stelle auf eine ganze Stelle in der Abteilung FB 23/100 - Abteilung Grundstücksverträge notwendig ist. Der Bewirtschaftungsumfang der Stelle wird von der Evaluation im Sachgebiet in 2023 abhängig gemacht.

- 3,0 Stellen EG 12 kw2027 techn. Sachbearbeitung **

FB 23/200: Die aufgrund der politischen Beschluss erforderliche Umstellung der Grundstücksvermarktung auf Vergabe in Konzeptqualität führt zu einem Stellenmehrbedarf im Umfang von 3,0 Vollzeitstellen.

- 1,0 Stelle EG 6 ku EG 5 Sachbearbeitung **

FB 23/310: Im Team Strategisches Immobilienmanagement ist ein Arbeitsaufwuchs administrativer Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Grundstücksvergaben in Konzeptqualität eingetreten. Der derzeitige Einsatz einer Kraft aus der Personalreserve zur Assistenz bedarf einer Verstetigung. Da die Wertigkeit der Stelle überprüft wird, wird die Stelle mit einem ku-Vermerk versehen.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 8 ⇒ A 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

FB 56 "Wohnen, Soziales und Integration"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	68,00	72,00	88,50	88,50	88,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	163,00	170,00	229,00	229,00	229,00
Summe	Stellen	231,00	242,00	317,50	317,50	317,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung **

FB 56/101: Die vorhandene 0,5-Stelle wird auf eine Vollzeitstelle aufgestockt aufgrund der für die Sachbearbeitung "Haushalt" dringend erforderlichen zeitlichen Ressourcen unter Berücksichtigung neuer Aufgaben (z.B. Depot) oder wiederkehrender Sonderproblemlagen (z.B. Ukraine, Einrichtung einer Notschlafstelle für Studierende usw.).

- 12,0 Stellen A 10 kw2023 Sachbearbeitung **

Erläuterungen siehe vorherstehende Position (hier "Sachbearbeitung Sichernde Hilfe").

- 2,0 Stellen A 10 Sachbearbeitung **

FB 56/200: Die kontinuierliche Besetzung zweier Springer*innenfunktionen in der Abteilung Hilfen bei Einkommensdefiziten (durch vorübergehende Nutzung zweier Demographiestellen) wird nach der Erprobungsphase als erfolgreich eingestuft. Vertretungszeiten für vakante Sachgebiete können zugunsten aller Sachbearbeiter*innen abgepuffert werden. Die Besetzung der im Fachbereich nun dauerhaft vorzuhaltenden Springer*innenfunktion erfolgt ohne Zuordnung eines eigenen Sachgebietes und ist auf die Besetzungsquote anzurechnen.

- 1,0 Stelle EG 12 Sachbearbeitung

FB 56/302: Die dynamische Entwicklung der Sozialplanung und deren Notwendigkeit der Verknüpfung mit verschiedenen Handlungsfeldern innerhalb der Stadtverwaltung bedingen zur Unterstützung der hierfür vorhandenen 1,0 Stelle des Sozialplaners die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle "Sachbearbeitung Sozialplanung" für die umfassende und fundierte Grunddatenermittlung als Basis für die Ausarbeitung bedarfsorientierter Handlungsfelder und Konzepte.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2024 Sachbearbeitung **
- 1,0 Stelle A 12 kw2024 Sachbearbeitung**

FB 56/500: Im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurde die Abteilung Übergangswohnen neu strukturiert. Mit deutlichem Stellenzuwachs - seit 03/2022 auch im Zuge der Ukraine-Krise - ergibt sich der Bedarf einer Neustrukturierung, insbesondere zur Entlastung der Abteilungsleitung. Letzteres kann durch Schaffung von 2,0 Stellen für das Krisen- und Projektmanagement, bezogen auf allgemeine Projekte in der Abteilung erreicht werden. Zu Evaluationszwecken werden die Stellen zunächst befristet bis 2024.

- 1,0 Stelle EG 8 kw2023 Sachbearbeitung **

FB 56/510: Im Zuge der Betreuung Schutz suchender Ukrainer*innen wurden unterjährig mit Ratsbeschluss vom 30.03.2022 zusätzliche Stellen für die Bereiche FB 56/200 und FB 56/500 eingerichtet. Die Unterbringung der Geflüchteten führt zusätzlich zu einem befristeten 1,0 Stellenmehrbedarf (kw2023) für eine "Sachbearbeitung Verwaltung Übergangsheime" im zuständigen Verwaltungsteam.

- 1,0 Stelle EG 5 kw2023 Sachbearbeitung **

FB 56/510: Im Rahmen der Flüchtlingshilfe ergibt sich im Bereich Verwaltung Übergangsheime ein dringender Unterstützungs- und Koordinierungsbedarf durch eine Verwaltungsassistentin. Analog der unterjährig mit Ratsbeschluss vom 30.03.2022 eingerichteten Stellen wird diese Stelle ebenfalls mit einem kw-Vermerk 2023 versehen.

- 1,0 Stelle A 12 ku A 11 Teamleitung **
kw2023

FB 56/520-580: Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 30.03.2022 wurden die zur Betreuung Schutz suchender Ukrainer*innen im Bereich FB 56/500 erforderlichen Stellen, hiervon 23 Stellen Hausmeister*innen zzgl. einer Teamleitung für die hausmeisterliche Betreuung und 20 Stellen Sozialarbeiter*innen zzgl. einer Teamleitung für die sozialarbeiterische Betreuung in den Übergangsheimen befristet (kw2023) eingerichtet. Die Besetzung (hier "Teamleitung Hausmeister*innen Übergangsheime") erfolgt infolge eines durchgehenden Stellencontrollings bedarfsbezogen.

- 1,0 Stelle S 17 kw2023 Teamleitung **

Erläuterungen siehe vorstehende Position (hier "Teamleitung Sozialdienste Übergangsheime")

- 20,0 Stellen S 12 kw2023 Sozialarbeiter*innen **

Erläuterungen siehe vorstehende Position (hier "Sozialarbeiter*innen Übergangsheime")

- 23,0 Stellen EG 6 kw2023 Hausmeister*innen Übergangsheime **

Erläuterungen siehe vorstehende Position (hier "Hausmeister*innen Übergangsheime")

- 3,0 Stellen EG 2 kw2023 Alltagsbegleitung **

FB 56/550-/570: Zur Unterstützung der Sozialarbeiter*innen bei der Betreuung Schutz suchender Personen in Übergangsheimen sind 3,0 Stellen für die Funktion "Alltagsbegleitung" befristet bis 31.12.2023 einzurichten.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2024 Sachbearbeitung **

FB 56/600: In der Abteilung Integration und Nadelfabrik wird eine 1,0 Stelle für Krisen- und Projektmanagement Integration etabliert. Zunehmende, insbesondere mit Landesmittel geförderte integrative Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Arbeitsverdichtung sowohl auf der Ebene der Abteilungsleitung/ Integrationsbeauftragung als auch im Kommunalen Integrationszentrum (KI). Gerade mit der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements in 2021 wurde offenbar, dass die vorgegebenen Strukturen nicht geeignet sind, ein funktionierendes Casemanagement aufzubauen. Parallel ergeben sich multiple Projekte aus Anträgen der städtischen Politik. Zu Evaluationszwecken wird die Stelle zunächst befristet bis 2024.

- 0,5 Stelle EG 9b Sachbearbeitung **

FB 56/600: Der Bedarf von 0,5 Stelle Sachbearbeitung Koordination in der Abteilung Integration und Nadelfabrik wurde bereits im Stellenplanverfahren 2022 festgestellt, jedoch zur Konsolidierung in anderen Bereichen nicht realisiert. Zur Entlastung der Abteilungsleitung und Integrationsbeauftragten (in Personalunion) besteht weiterhin die Notwendigkeit der Unterstützung bei allen stadtgemeinschaftlich relevanten Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit Migration und Teilhabe stehen.

- 2,0 Stelle S 12 kw2023 Sozialarbeiter*in**
- 2,0 Stelle EG 9c kw2023 Sachbearbeitung**

FB 56/610.030: Die Stadt beteiligt sich an dem drittmittelgeförderten Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM), das zum 01.01.2022 um 4,0 weitere Funktionen für das Fallmanagement, davon 2,0 Stellen mit Schwerpunkt Soziale Arbeit und 2,0 Stellen mit artverwandter Qualifikation befristet (kw2023) ausgeweitet wurde. Die Bewirtschaftung erfolgt aktuell bereits nach durchgeführtem unterjährig vereinfachten Verfahren der Fraktionsbeteiligung für drittmittelgeförderte Stellen. Im weiteren gilt es die formaltechnische Abbildung sicherzustellen.

- 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeitung **
- 0,5 Stelle EG 5 Sachbearbeitung **
- 2,0 Stellen EG 4 Hausmeister*innen**

FB 56/620: Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 08.12.2021 ist die Verlagerung des derzeit im Kulturbetrieb verorteten "Depots" zu FB 56 vorgesehen. Zur Verwirklichung der Zielsetzung, das Depot als sozial-kulturelles Begegnungszentrum mit Quartierbezug zu etablieren und zu verwalten sowie zur laufenden Objektbetreuung bedarf es Ansprechpartner*innen vor Ort. Dies soll über die Einrichtung einer 1,0 Stelle "Sachbearbeitung Management Depot", einer 0,5 Stelle "Verwaltungsassistenz Depot" und 2,0 Stellen "Hausmeister*innen Depot" sichergestellt werden.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (2,0 Stellen) * EG 9a kw2022 ⇒ EG 9a kw2023 Sachbearbeitung

FB 56/420: Infolge der Wohngeldreform wird der kw2022-Vermerk an 2,0 Stellen "Sachbearbeitung Wohngeld" um ein Jahr verlängert.

- (3,0 Stellen) S 12 kw2023 ⇒ S 12 kw2024 Sozialarbeiter*in

FB 56/602: Seit 2017 wird das mit Landesmitteln zu 100% geförderte Projekt "Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus" in Aachen umgesetzt. Die Verlängerung des kw-Vermerks an 3,0 Stellen Sozialarbeiter*in, zunächst bis 31.12.2024, erfolgt in Abhängigkeit zur Förderung der Stellen (Vertragsabschluss mit Land NRW).

- (1,0 Stellen) EG 9c kw2022 ⇒ EG 9c kw2026 Koordinator*in

FB 56/610.020: Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit 2022-2026 (KOMM-AN KI NRW) vom 01.01.2022 wird das Förderprogramm verlängert bis 2026.

- (1,0 Stellen) EG 10 kw2022 ⇒ A 11 kw2023 Teamleitung
- (1,5 Stellen) EG 9c kw2022 ⇒ EG 9c kw2023 Sachbearbeitung
- (6,0 Stellen) S12 kw2022 ⇒ S12 kw2023 Sozialarbeiter*in
- (0,5 Stelle) EG 7 kw2022 ⇒ EG 7 kw2023 Verwaltungsassistent

FB 56/610.030: Das langfristig angelegte Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM) wird jährlich jeweils mit Laufzeit bis zum 31.12. durch das Land NRW bewilligt, so dass hier entsprechend die Verlängerung des kw-Vermerks für die im Rahmen des Programms eingerichteten Stellen vorzusehen ist. Da die Stelle der Teamleitung mit einer Beamtin besetzt ist, erfolgt gleichzeitig die Umwandlung der Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 9c kw2022 Sachbearbeitung

FB 56/202: Das Projekt "Gemeinsam klapp'ts" endet, so dass die Projektstelle eingespart wird.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 9c Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Teamleitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 9c ⇒ A 10 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Zusammenstellung Dezernat VI

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	79,00	84,00	103,50	103,50	103,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	224,50	243,00	306,50	306,50	306,50
Summe	Stellen	303,50	327,00	410,00	410,00	410,00

Dezernat VII "Klima, Stadtbetrieb und Gebäude"

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat "Klima, Stadtbetrieb und Gebäude"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 13 Sachbearbeitung Klimafolgenanpassung

Die im Stellenplan 2022 neu eingerichtete Stelle "Klimafolgenanpassung" wurde von FB 36 zu Dezernat VII verlagert.

FB 36 "Klima und Umwelt"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	18,00	18,00	22,50	22,50	22,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	81,00	87,00	89,00	89,00	89,00
Summe	Stellen	99,00	105,00	111,50	111,50	111,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 13 Sachbearbeitung

FB 36/000: Die fachbereichs- und dezernatsübergreifende Koordination der vielfältigen Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit bedarf eines übergeordneten Nachhaltigkeitsmanagements, was mit den bestehenden anteiligen Ressourcen nicht gewährleistet werden kann. Insofern ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2024 Sachbearbeitung

FB 36/100: Aufgrund der Vielfalt der Fachanwendungen und der verschiedensten Anforderungen aus den Fachabteilungen wird eine für 1,5 Jahre befristete Stelle Sachbearbeitung Datenbankmanagement eingerichtet, um danach abschließend eruieren zu können, ob über die neue Funktion eine Angemessenheit des IT-Einsatzes im Fachbereich sowie ein Beitrag zur zeitgerechten Durchführung von wichtigen Projekten geleistet werden kann.

- 1,0 Stelle EG 11 Digitale*r Fachagent*in

FB 36/100: Im Rahmen der Bildung des neuen Fachbereichs 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung - vorbehaltlich der noch offenen politischen Befassung - wird eine neue Rolle, digitale Fachagent*innen, eingeführt, die dezentral vor Ort im Dezernat III sowie in den Fachbereichen 45 Kinder, Jugend und Schule, 12 Bürger*innenservice, 36 Klima und Umwelt sowie FB 15 Digitale Verwaltung und IT-Steuerung eingesetzt werden. Als fachliche Berater*innen bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Strategie dezernats- und fachbereichsbezogen bewirken die 5,0 Stellen projektorientiert eine Erhöhung der Qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit der Digitalisierungsvorhaben.

- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeitung **

FB 36/100: Infolge der Steigerung des zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumens ist von einer massiven Fallzahlensteigerung - allein durch das IKSK (hier Förderprogramm Solananlagen, Altbausanierung Klimaanpassung und Stadtgrün, Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung) - im Bereich der finanztechnischen Abwicklung auszugehen, sodass die Einrichtung einer halben zusätzlichen Stelle erforderlich ist.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/200: Da die Planungstätigkeiten bei FB 61 - Stadtentwicklung, Bau und Mobilität im Bereich der Stadt- und Regionalplanung in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Grünplanung im Bereich des FB 36 - Klima und Umwelt stehen, bedarf es hier der Nachsteuerung im Bereich der entsprechenden Stellenressourcen. Insofern ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle bei FB 36/200 - Umweltvorsorgeplanung, Grünplanung erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/401: Infolge der Neuaufstellung des Landschaftsplans und der damit verbundenen Steigerung der Anzahl der Naturschutzgebiete ergibt sich ein erheblicher Mehraufwand in der Umsetzung des Landschaftsplans sowie die Bearbeitung der damit einhergehenden sonderordnungsbehördlichen Aufgaben, sodass die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle erforderlich ist.

- 0,5 Stelle EG 11 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/401: Da Änderungsverfahren im Bereich der Bauleitplanung und Bauordnung immer auch Auswirkungen auf den Naturschutz haben, bedarf es einer zusätzlichen halben Stelle im Bereich FB 36/401- Untere Naturschutzbehörde, Artenschutz zur Begleitung dieser Verfahren aus naturschutzrechtlicher Sicht.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/700: Um langfristig Ziele wie Ressourcenschonung, Klimaschutz, Sicherstellung des Energiebedarfs usw. zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden - bislang nicht vorhandenen - Funktion im Bereich des Energiemanagements in der Abteilung FB 36/700 - Immissions und Klimaschutz mit entsprechender Fachlichkeit, z.B. Energiesystemtechnik o.ä.

- 0,5 Stelle A 8 Sachbearbeitung

FB 36/700: Infolge der Weiterentwicklung der Abteilung FB 36/700 - Immissions und Klimaschutz und damit verbunden der Stärkung sämtlicher Themen im Bereich Klimaschutz und Energiemanagement ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle erforderlich. Hier sollen die Verwaltungsaufgaben in diesem Aufgabengebiet gebündelt werden.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) * EG 8 kw2022 ⇒ EG 9c Fortwirtschaftsmeister*in

FB 36/600: Ab Herbst 2023 ist aufgrund der demografischen Entwicklung beabsichtigt, im Bereich Forstwirtschaft wieder selber auszubilden. Hierfür ist eine Vollzeitstelle für eine*n Forstwirtschaftsmeister*in erforderlich, für die eine vorhandene Stellenressource verwendet werden kann.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 13 Sachbearbeitung Klimafolgenanpassung

Die im Stellenplan 2022 neu eingerichtete Stelle "Klimafolgenanpassung" wurde von FB 36 zu Dezernat VII verlagert.

- 1,0 Stelle EG 14 ⇒ A 14 Abteilungsleitung (techn.)

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 12 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 12 techn.Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ A 13 L2E2 techn.Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ A 13 L2E2 ku A techn.Sachbearbeitung
12

Zusammenstellung Dezernat VII

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	20,00	20,00	24,50	24,50	24,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	82,00	88,00	91,00	91,00	91,00
Summe	Stellen	102,00	108,00	115,50	115,50	115,50

Gesamtpersonalrat

"GPR"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Summe	Stellen	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00

Zur Erläuterung:

Zum "GPR" gehören zum einen die freigestellten Personalratsmitglieder sowie die Sekretariatskräfte.

Veränderungen zum Stellenplan 2022

keine

Zusammenstellung Allgemeine Verwaltung

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	912,50	1.146,00	1.208,50	1.208,50	1.208,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2.183,00	2.446,50	2.631,00	2.631,00	2.631,00
Summe	Stellen	3.095,50	3.592,50	3.839,50	3.839,50	3.839,50

regio iT und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.01.2023 (zweite Lesung des StPL 2023) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

"regio iT"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	11,00	12,00	11,00	11,00	11,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

regio iT: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle wegen Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 01.09.2022.

E 18 "Aachener Stadtbetrieb"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	12,00	13,00	12,50	12,50	12,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle A 9 L1E2 Sachbearbeitung

E 18: Formaltechnische Einsparung einer halben Beamt*innenstelle, da lediglich hälftige Besetzung. Gleichzeitig findet eine Bewertungsänderung der verbleibenden halben Stelle von A 9 L1E2 nach A 10 statt.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 12 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 12 Sachbearbeitung

E 26 "Gebäudemanagement der Stadt Aachen"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	13,50	14,50	14,00	14,00	14,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle A 13 L2E1 Teamleitung **

E 26: Formaltechnische Einrichtung einer Beamt*innenstelle aufgrund des Einsatzes einer/s Beamt*in auf bisheriger Beschäftigenfunktion.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

E 26: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle nach Wiederbesetzung mit einem/r Beschäftigten.

E 42 "Volkshochschule "

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,50	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 14 Abteilungsleitung **

E 42: Formaltechnische Einrichtung einer Beamt*innenstelle aufgrund des Einsatzes einer/s Beamt*in auf bisheriger Beschäftigenfunktion.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 12 Sachgebietsleitung

E 42: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle wegen Wegfalls der Funktion nach Neustrukturierung.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

E 42: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle, da eine Wiederbesetzung mit einem/r Beschäftigten vorgenommen wird.

E 46/47 "Stadttheater und Musikdirektion Aachen"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,50	5,50	4,50	4,50	4,50

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

E 46/47: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle nach Wiederbesetzung mit einem/r Beschäftigten.

E 49 "Kulturbetrieb der Stadt Aachen"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	12,00	15,00	13,00	13,00	13,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) * A 13 L2E2 ku A 13 L2E2 ku A Sachbearbeitung
13 L2E1 13 L2E1
kw2022

E 49: In Folge fortschreitender Digitalisierung des Stadtarchivs ist die dauerhafte Einrichtung erforderlich.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 12 Kulturfachkraft

E 49: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle nach Wiederbesetzung mit einem/r Beschäftigten.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

E 49: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle nach Wiederbesetzung mit einem/r Beschäftigten.

E 88 "Eurogress Aachen"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00

Veränderungen zum Stellenplan 2022

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ku A 12 Geschäftsbereichsleitung

E 88: Formaltechnische Einsparung einer Beamt*innenstelle nach Wiederbesetzung mit einem/r Beschäftigten.